

Substanzielles Protokoll 128. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Januar 2025, 17.00 Uhr bis 21.04 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Selina Frey (GLP), Christina Horisberger (SP), Albert Leiser (FDP), Tanja Maag (AL), Yves Peier (SVP), Ruedi Schneider (SP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2024/582	*	Weisung vom 18.12.2024: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass	VTE
3.	2024/583	*	Weisung vom 18.12.2024: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regel- klasse, Antrag Bericht und	VSS
4.	2024/587	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024: Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massen- und/oder Leerkündigungen	STP
5.	2024/588	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024: Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raumstandards von Schul- und Sportanlagen	VHB
6.	2024/589	* E	Postulat von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.12.2024: Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger, öffentliche Ausschreibung der Wohnungen und Gleichbehandlung aller Personen unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft	FV

7.	2024/590	* E	Postulat von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 18.12.2024: Zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen polyvalenten Nutzung	VSS
8.	2024/515		Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2024: Interessenbindungen der Ratsmitglieder, Offenlegung der von der Stadt geförderten Wohnformen	
9.	2021/221		Weisung vom 11.12.2024: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
10.	2022/287		Weisung vom 27.11.2024: Motion betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schicht- betrieb, Antrag auf Fristerstreckung	VS
11.	2024/16	E/A	Postulat von Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.01.2024: Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Gestaltung der Verkehrssignalisation	VSI
12.	2024/28	Α	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024: Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12	VSI
13.	2024/41	E/A	Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024: Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen	VSI
14.	2024/77	Α	Postulat der SVP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 28.02.2024: Wiedereinführung der Durchfahrt auf der Langstrasse im Bereich der Brauerstrasse/Militärstrasse mittels einer intelligenten Signalsteuerung	VSI
15.	2024/123	Α	Postulat von Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP) und Derek Richter (SVP) vom 20.03.2024: Verzicht auf die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen bis zur Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und des Umweltschutzgesetzes	VSI

16.	2024/43	E/A	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024: Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität	VS
17.	2024/59	E/A	Postulat von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024: Finanzielle Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und Kindern mit Autismus	VS
18.	2024/94	E/A	Postulat von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Umsetzung des Projekts «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark und bessere Nutzung des Pavillons durch die Bevölkerung	VS
19.	2024/96	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024: Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline	VS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum NZZ-Artikel vom 15. Januar 2025 betreffend die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNRWA.

4176. 2024/586

Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR)

Felix Moser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Motion soll gleichzeitig wie die Parlamentarische Initiative der AL im Rat besprochen werden. Das ist möglich, wenn wir sie nächste Woche dringlich erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Januar 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

4177. 2024/582

Weisung vom 18.12.2024:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2025

4178. 2024/583

Weisung vom 18.12.2024:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2025

4179. 2024/587

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024: Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massenund/oder Leerkündigungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4180. 2024/588

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024: Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raumstandards von Schul- und Sportanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4181. 2024/589

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.12.2024:

Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger, öffentliche Ausschreibung der Wohnungen und Gleichbehandlung aller Personen unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4182. 2024/590

Postulat von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 18.12.2024: Zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen polyvalenten Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4183. 2024/515

Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2024: Interessenbindungen der Ratsmitglieder, Offenlegung der von der Stadt geförderten Wohnformen

Përparim Avdili (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3927/2024): Im Rahmen der Abstimmung über die Gegenvorschläge zur Wohnungsinitiative veröffentlichte die «NZZ am Sonntag» im November 2024 einen Artikel. Dieser legte dar, wie die Mitglieder des Gemeinderats wohnen und zeigte, dass ein grosser Teil in einer gemeinnützigen Wohnung wohnt. Im Fall der SP und der linken Parteien ist es sogar eine Mehrheit von bis zu 60 Prozent. Wir waren nicht überrascht, weil wir schon länger vermuten, dass Wohnbaupolitik für die eigene Klientel und nicht die einfache Bevölkerung gemacht wird. Es hat aber einen faden Beigeschmack, wenn Mitglieder des Gemeinderats, die in einer privilegierten Situation sind und über die Wohnbaupolitik auf Kosten der Steuerzahlenden entscheiden, in solchen Wohnungen leben. Die FDP forderte schon immer mehr Transparenz und eine gerechtere Verteilung des Wohnraums. Zuletzt sah man das Problem bei den Wohnungsvergaben auf dem Kochareal. Die FDP fordert in einem Postulat, dass sämtliche Menschen ein Recht auf eine Bewerbung haben müssen, wenn Wohnraum auf Kosten des Steuerzahlers geschaffen wird. Wir fordern aber auch, dass man transparent damit umgeht, wie die Mitglieder des Gemeinderats politisieren. Wir stimmen bald darüber ab, wie viel die Gemeinderatsmitglieder verdienen. Wenn der Lohn verdoppelt werden soll, wie es die linke Seite inklusive GLP und

Die Mitte fordern, muss man erst recht transparent darlegen, wie die Mitglieder des Gemeinderats wohnen. Dazu gehört offenzulegen, ob man in einer von der Stadt Zürich finanziell geförderten Wohnform lebt. Es geht nicht darum offenzulegen, wo man wohnt. Ich habe absolutes Verständnis dafür, wenn man seine Wohnadresse nicht veröffentlichen will. Ich erlebe selber auch viele persönliche Angriffe. Meine Adresse ist offengelegt: Ich wohne in der privaten «James» Wohnüberbauung. Die FDP will, dass man als Mitglied des Gemeinderats zur Offenlegung verpflichtet ist. Dadurch regulieren wir uns selbst und können in der Stadt Zürich eine ehrliche Wohnbaupolitik machen.

Matthias Probst (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Mir ist nicht ganz klar, was die FDP mit diesem Beschlussantrag erreichen will. Ausserdem werden Dinge miteinander vermischt. Es gibt städtische Wohnungen und es gibt gemeinnützige Wohnungen, also Genossenschaften. Bei den Genossenschaften gibt es solche, die selbstorganisiert auf dem eigenen Land bauen und nichts mit der Stadt zu tun haben. Es gibt andere, die auf städtischem Bauland mit vielen Auflagen bauen, damit null Franken Gewinn machen und das Gebäude am Schluss zurückgeben. Wahrscheinlich meint die FDP mit «gefördert» letztere. Aber es fliesst kein Rappen von der Stadt zu diesen Genossenschaften. Die Stadt könnte selber bauen, aber dann müsste die Verwaltung massiv aufgeblasen werden. Wir sind sehr froh, dass die Genossenschaften für die Stadt bauen. Mit dem vorliegenden Antrag will die FDP Gemeinderatsmitglieder diskreditieren. die in einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft wohnen. Die gemeinnützigen Wohnbauträger tragen sehr viel dazu bei, dass es in der Stadt Zürich überhaupt noch erschwinglichen Wohnraum gibt. Ich sehe sie nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung. Ich sehe auch die Leute, die dort wohnen, nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung. Und ja, auf der linken Seite engagieren sich mehr Leute in gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Vielleicht sollte Ihnen das zu denken geben. Vielleicht könnten Sie auch einmal eine Baugenossenschaft gründen und mehr günstigen Wohnraum schaffen, anstatt Mittwoch für Mittwoch zu versuchen, die Gemeinnützigen zu diskreditieren. Ich wohne auch in einer Baugenossenschaft und bin im Vorstand. Ich bin stolz darauf, weil ich Teil der Lösung und nicht Teil des Problems bin. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir. Es ist kein Geheimnis. Trotzdem können wir diese Offenlegung nicht vorschreiben. Das kollidiert mit Artikel 13 der Bundesverfassung. Darin heisst es. dass jede Person Anspruch auf die Achtung ihres Privat- und Familienlebens und ihrer Wohnung hat. Es geht niemanden etwas an, wo wir wohnen. Wenn es jemand kundtun will, soll er das tun. Aber es macht keinen Sinn, so etwas vorzuschreiben – und es uns noch mit einer Opt-out-Option offenzulassen, damit es datenschutzrechtlich aufgeht. Die FDP will suggerieren, dass die Leute auf der linken Seite Geld vom Staat nehmen, um zu wohnen. Das ist nicht der Fall. Die Leute, die sich in Baugenossenschaften engagieren, haben häufig geholfen, sie aufzubauen. Sie leisten einen Beitrag für mehr gemeinnützigen Wohnraum in der Stadt. Sie engagieren sich beispielsweise dafür, dass sich Genossenschaften erweitern. Heute haben wir Genossenschaften, die sich nicht nur für die eigenen Leute, sondern für die ganze Bevölkerung interessieren. Deshalb verstehe ich die Politik der FDP nicht. Es sei denn, es wäre ihr Ziel, dass es weniger gemeinnützigen Wohnraum geben soll. Falls die FDP mit ihrem Antrag die städtischen Liegenschaften meinte, liegt sie offensichtlich falsch. Nur vier Mitglieder des Gemeinderats wohnen in einer städtischen Liegenschaft. Eine Person zur Marktmiete und drei Personen zur Kostenmiete. Alle wohnten schon dort, bevor sie in den Gemeinderat gewählt wurden. Es gibt kein Problem. Sie wollen ein Problem konstruieren und uns die Legitimierung nehmen, uns für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu engagieren. Ich wehre mich dagegen und bitte die FDP, konstruktive Beiträge für das Wohnungsproblem einzubringen.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Sie wollen das Bankgeheimnis abschaffen oder fordern bei der Parteienfinanzierung Transparenz. Die Grünen schreiben zum Beispiel, dass sie für klare Regeln und Transparenz seien und mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Die SP sagt, dass mehr Transparenz die Meinungsbildung fördere und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und die direkte Demokratie stärke. Was ist an diesem Antrag anders? Wenn Rot-Grün sagt, mehr Transparenz fördere die Meinungsbildung und das Vertrauen in die Politik, zählt das doch auch für den städtischen Wohnungsbau. Wir pumpen Hunderte Millionen Franken in den städtischen Wohnungsbau. Der Stadtrat hat berechnet, dass das Projekt 15 Milliarden Steuerfranken kosten wird. Da ist es nur logisch, dass man genau hinschauen will. Sie erzählen immer, dass Sie sich für die kleinen Leute einsetzten; dass jene, denen es nicht so gut gehe, zuerst von staatlichen Leistungen profitieren müssen. Da ist es komisch, dass Sie alle gut oder besser gestellt sind und trotzdem in staatlich indirekt oder direkt subventionierten Wohnungen leben. Das ist doch keine vertrauenswürdige Politik, wenn Sie zuerst für sich schauen. Wenn Sie wirklich ein soziales Herz haben, dann kündigen Sie sofort all die Wohnungen, die Sie besetzen und die der Staat direkt oder indirekt mitfinanziert. Machen Sie Platz für Leute, die weniger Geld haben als Sie. Das sind einige. Sie könnten beispielsweise für Sans-Papiers Platz machen. Es ist einfach nicht glaubwürdig, überall von Transparenz zu sprechen und nichts von Transparenz wissen zu wollen, wenn es darum geht, offenzulegen, wo Sie vom Staat profitieren. Das verursacht den Gestank in der Wohnbau- und Sozialpolitik. Man kann in allen Stiftungen und stadtnahen Vereinen nachschauen. Überall schauen Sie, dass der Staat Ihnen Geld zuschustert. Das geht in Richtung Korruption und ist nicht in Ordnung.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir teilen die Auffassung der FDP, dass man die Wohnungen jenen zur Verfügung stellen soll, die darauf angewiesen sind. Deshalb haben wir damals mit der FDP und weiteren Bürgerlichen die Vermietungsrichtlinien so angepasst. dass die Finanzen und die Belegung kontrolliert werden – auch während der Dauer der Belegung. Ebenso unterstützen wir Auflagen, wenn Land im Baurecht vergeben wird. Wir sind der Meinung, dass man in Zürich das Drittelsziel erreichen muss. Im Gemeinderat können nicht nur die aut betuchten Leute mitwirken. Deshalb unterstützen wir die Entschädigungsverordnung. Es soll auch in diesem Raum Leute geben, die auf solche Wohnungen angewiesen sind und die Bedingungen, die wir aufgestellt haben, erfüllen. Das Gemeindegesetz schreibt uns vor, welche Interessenbindungen offengelegt werden müssen. Wir sehen die Wohnform generell nicht als solche. Mir macht es Spass, dass wir im Gemeinderat nicht wie im Kantonsrat oder Nationalrat über trockene Gesetze diskutieren, sondern über viele praktische Dinge, die uns im Alltag in der Stadt Zürich beschäftigen – so auch die Wohnpolitik. Ich sehe auch, dass gemäss Medienberichten mehr Linke in Genossenschaften wohnen. Matthias Probst (Grüne) hat gesagt, dass sie sich dort engagieren. Es ist eine Huhn-Ei-Frage: Werden sie links, wenn sie dort wohnen, oder sind es einfach jene, die eher dorthin ziehen? Aber das ist nicht das Thema. Es geht darum, ob es ein Mehrwert ist, wenn wir unsere Wohnform offenlegen. Wir sind der Meinung: Nein. Es soll jedem selbst überlassen sein, wo er wohnt. Sonst müssten wir anfangen, darüber zu diskutieren, ob jemand zur Miete oder im Wohneigentum wohnt. Man könnte sogar so weit gehen, dass jene, die Eigentum besitzen und dieses vermieten, von unseren Entscheiden betroffen sind. Das alles geht uns zu weit. Wenn wir den Verdacht haben, dass die Vergabepraxis Leute bevorzugt und Linke in diesen Wohnungen wohnen, weil sie im Gemeinderat politisieren, dann haben wir ein anderes Problem. Dieses Problem müsste aufsichtsrechtlich angegangen werden, aber das unterstellen wir niemanden.

Lisa Diggelmann (SP): Der Beschlussantrag findet seinen Ursprung in einer schlecht recherchierten Mediengeschichte, in der fehlerhafte Daten verwendet wurden. Die NZZ hat den Beitrag trotz dieses Wissens publiziert. Es ist spannend, dass die FDP fordert,

alle Gemeinderatsmitglieder, die in einer von der Stadt finanziell geförderten Wohnform leben, sollen dies offenlegen müssen. Grundsätzlich werden nämlich Eigenheimbesitzer*innen steuerlich bevorteilt und erhalten so eine finanzielle Unterstützung. Ich gehe davon aus, dass die FDP nicht offenlegen will, wer alles Eigenheime besitzt. Es geht ihr darum, dass sich jene öffentlich zur Schau stellen müssen, die in einer subventionierten Wohnung leben. Unter subventionierten Wohnungen versteht man Wohnungen, die durch Investitionsbeiträge der Stadt Zürich vergünstigt werden, weil das Haushaltseinkommen der Mieterschaft unterdurchschnittlich ist. Sollen also Gemeinderät*innen, die ein unterdurchschnittliches Einkommen haben, öffentlich ausweisen müssen, dass sie über wenige Mittel verfügen? Die Antwort ist klar: auf keinen Fall. Die Aussage der FDP, dass Genossenschaften per se finanziell gefördert werden, ist falsch. Es gibt Genossenschaften, die bei Neubauten oder Sanierungen von Mitteln aus Wohnförderungsaktionen oder zukünftig dem Wohnbaufonds profitieren. Das ist aber eher die Ausnahme als die Regel. Oftmals weiss es die Mieterschaft gar nicht. Viel häufiger profitiert die Stadt Zürich durch die Abgabe von Baurecht an Genossenschaften, indem sie langfristig Einnahmen verzeichnet. Dabei handelt es sich nicht um eine finanziell geförderte Wohnform, weil die Stadt Einnahmen verzeichnet. In der Begründung wird erwähnt, die Offenlegung sei notwendig, um das Handeln der Gemeinderät*innen einordnen zu können. Wenn man dieser Logik folgt, müssten jene Mitglieder ihre Wohnform offenlegen, die nicht in einer gemeinnützigen, nach Kostenmiete berechneten Wohnung leben. Diese haben nämlich ein Interesse daran, dass genau diese Wohnform und damit die eigenen Möglichkeiten, in einer solchen Wohnform zu leben, gefördert werden. Ausserdem könnte man die Liste beliebig weiterführen: Wer verfügt über eine Karte der Blauen Zone? Wer geht ins Opernhaus oder ins Freibad? Wer ist Mitglied einer Zürcher Zunft und nimmt am Sechseläuten teil? Seit letzter Woche wissen wir, dass es sich dabei im Jahr 2024 um eine Subvention in der Höhe von 467 000 Franken vonseiten der Stadt Zürich handelte.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Für die AL hat die Herstellung von Transparenz in der Politik oberste Priorität. Politische Macht ist ein fragiles Element, das sich insbesondere in der Dunkelheit korrumpieren lässt. Für uns ist es essenziell, dass die Bevölkerung weiss, mit welchem Ziel manche Forderungen gestellt werden. Licht, Transparenz und Klarheit im politischen Alltag sind unsere politischen Grundprinzipien, die wir immer und manchmal zu einem teuren Preis verteidigen. Das gilt selbstverständlich auch für die Interessenbindungen von Gemeinderatsmitgliedern. Allerdings findet diese Grundmaxime dort ihre Grenze, wo die Transparenz private Lebensbereiche einbezieht, die für die politische Arbeit irrelevant sind. Politisch motivierte Schnüffeleien, die bürgerliche Parteien und ein bürgerlicher Staat über Jahrzehnte betrieben haben, tragen nicht zur Transparenz bei. Sie vergiften das politische Klima und generieren ein Chaos, das von wichtigen politischen Konflikten ablenkt. Die Grenze zwischen einer Transparenzaktion und einer politisch motivierten Hexenjagd ist gelegentlich dünn. Deshalb darf der staatliche Eingriff in die Privatsphäre einzelner nur nach einer sorgfältigen Güterabwägung und unter Berücksichtigung des erhofften Resultats erfolgen. Am Schluss soll mehr Transparenz und nicht eine grössere soziale Vergiftung als zuvor herrschen. Es stellt sich die Frage, ob die Offenlegung unserer Wohnverhältnisse in irgendeiner Art und Weise zur Klärung der Ursache beiträgt, weshalb ein linkes Parlament eine linke Wohnpolitik macht. Oder aber. ob der geforderte Eingriff in die Privatsphäre der Parlamentarier*innen nicht viel mehr eine blaue Finte darstellt, um von der liberalen Ohnmacht angesichts der sich zuspitzenden Wohnkrise abzulenken. Die Antwort dazu liefert der Beschlussantrag selbst. Die Absicht hinter dem Beschlussantrag ist derart offensichtlich, dass sich jedes weitere Argument erübrigt. Die FDP vermutet, dass sich die Ratslinke nicht nur aus ideologischen Gründen für den gemeinnützigen Wohnbau interessiere, sondern weil Parlamentarier*innen als erste davon profitierten. Die im Vorfeld von der FDP erstellte Liste über unsere Wohnverhältnisse lässt vermuten, dass die blaue Fraktion Personen, die in einer Genossenschaft, in einer städtischen Wohnung oder einfach zur Kostenmiete leben, an den

Transparenzpranger stellen will. Indem die FDP auf «von der Stadt Zürich finanziell geförderte Wohnformen» zielt, verpasst sie sämtliche von ihr deklarierten Ziele. Genossenschaften erhalten keine städtischen Subventionen. Das Gegenteil zu behaupten, lässt an der Fachkompetenz des Flügels des Hauseigentümerverbands (HEV) der blauen Fraktion zweifeln. Alle Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) oder privaten Anbietern, die zur Kostenmiete angepriesen werden, sind nicht städtisch subventioniert. Von der Stadt finanziell geförderte Wohnformen wären hingegen subventionierte Wohnungen oder Wohnungen, die einen städtischen Abschreibungsbeitrag der Stiftung PWG oder einer anderen städtischen Stiftung erhalten. Am Schluss könnte es also gut sein, dass kaum einer der 125 Gemeinderät*innen die Kriterien des Beschlussantrags der FDP erfüllen würde. Deshalb könnte man behaupten, der FDP-Vorstoss mache viel Lärm und bewirke nichts. Doch bei nüchterner Betrachtung bleibt die Aktion als professionell ausgeführte mediale Schlammschlacht gegen linke Parlamentarier*innen in bester Trump-Manier in Erinnerung. Die FDP lenkt damit von der Tatsache ab. dass sie bezüglich der Wohnkrise Teil des Problems und nicht Teil der Lösung ist. Auch wenn die Strategie kurzfristig zu funktionieren scheint, endet sie mittelfristig im braunen Sumpf. Wir lehnen den Beschlussantrag aus inhaltlichen und formalen Gründen ab.

Martina Zürcher (FDP): Für all jene, die wie Matthias Probst (Grüne) den Beschlussantrag nicht gelesen haben, möchte ich präzisieren: Mitglieder des Gemeinderats sollen offenlegen, ob sie in einer Wohnung leben, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt wird. Das heisst zum Beispiel durch ein stark vergünstigtes Baurecht oder durch Mittel aus dem Wohnraumfonds. Die Mitglieder des Gemeinderats sollen diese Frage mit Ja oder Nein beantworten. Niemand muss offenlegen, wo er oder sie wohnt oder bei welcher Institution. Ich erinnere an die Tièchestrasse in meinem Wahlkreis, wo eine gemeinnützige und eine nicht-gemeinnützige Institution nebeneinander auf demselben Landstreifen ein Baurecht haben. Die einen bezahlen ein Mehrfaches an Baurechtszinsen als die anderen. Es gibt Bauträger, die starke Vergünstigungen haben. In solchen Fällen nimmt die Stadt Zürich weniger Mittel ein. Dabei handelt es sich indirekt auch um eine Subvention. Selbstverständlich dürfen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in gemeinnützigen und finanziell geförderten Wohnungen leben. Die Offenlegungsideen von Lisa Diggelmann (SP) würden wir gerne als Textänderungsantrag entgegennehmen. Die FDP hat eine Auswertung ihrer 23 Fraktionsmitglieder gemacht. Es müsste niemand Ja angeben. Drei wohnen in einer Genossenschaftswohnung, aber niemand davon in einer mit vergünstigtem Baurecht. Entgegen aller Klischees stellen bei uns nicht die Wohneigentümerinnen und -eigentümer die Mehrheit; die ganz grosse Mehrheit der Fraktion wohnt zur Miete.

Përparim Avdili (FDP): Die Genossenschaft ist ein sehr gutes Modell. Es handelt sich schliesslich um eine liberale Erfindung. Genossenschaften ermöglichen den Menschen Wohnraum in einer Gemeinschaft. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es geht nur darum zu verstehen, wo Steuergelder dazu beitragen, dass die Menschen – in den meisten Fällen zurecht – davon profitieren. Matthias Probst (Grüne) sagte, dass sich viele linke Gemeinderatsmitglieder in Genossenschaften engagierten und damit zur Problemlösung beitragen würden. Ich frage mich ernsthaft, welche Problemlösung das sein soll. Seit 30 Jahren seid ihr sowohl im Parlament als auch in der Stadtregierung praktisch durchgehend an der Macht und gestaltet die Wohnpolitik der Stadt Zürich. Das Wohnproblem hat sich massiv verschlimmert. In jedem Quartier fehlt Wohnraum, weil ihr es politisch verhindert. Ihr schafft es nicht, das Drittelsziel, das ihr euch selbst gesetzt habt, zu erreichen, weil ihr feststellen musstet, dass es trotz vieler Steuergelder nicht so schnell geht, den Anteil zu verändern. Ob der Wohnraum direkt oder indirekt staatlich gefördert wird, spielt keine Rolle. Das zeigt das Kochareal, wo es darum geht, einen Einnahmenverzicht zu verbuchen. Seit 30 Jahren an der Macht – und trotzdem ist die staatliche Wohnraum-

verteilung heute ungerecht. Das sagt nicht die FDP. Das sagt die Stadt Zürich mit verschiedensten Statistiken; das sagen Wohnbaugenossenschaften und Medienberichte. Diese Gerechtigkeit muss man politisch schaffen. Damit wir das tun können, müssen wir verstehen, wie die Menschen politisch motiviert sind. Wenn man ein so zentrales Thema wie die Wohnbauproblematik so intensiv bewirtschaftet und Milliarden von Steuergeldern dafür ausgibt, hat die Öffentlichkeit ein Anrecht zu verstehen, wer davon profitiert. Das heisst selbstverständlich nicht, dass jemand zu Unrecht davon profitiert. Selbstverständlich müssen das Parlament und unsere Demokratie Raum für alle Menschen aus allen sozialen Schichten haben. Aber wenn ihr euch so energisch dagegen wehrt oder uns – wie der AL-Sprecher – zuerst erklärt, weshalb es Transparenz braucht, um uns danach zu sagen, weshalb sie hier nicht relevant sei und zum Schluss noch mit Vorwürfen entgleist, dann ist der Verdacht stark, dass Politik für die eigenen Interessen gemacht wird.

Sven Sobernheim (GLP): Ich wurde in einer Genossenschaft gross, die ohne städtisches Land funktionierte. Obwohl ich es gar nicht so genau weiss. In den 60er-Jahren, als sie das Land übernahm, gehörte es vielleicht schon einmal der Stadt. Deshalb wäre wohl auch ich auf städtischem Land gewesen. Danach wohnte ich bei Pensionskassen und jetzt wohne ich bei Casafair-Mitgliedern. Ich weiss nicht, ob sie begeistert wären, wenn ich sie als meine Vermieter outen würde. Der Auslöser des Zeitungsartikels sind ein paar Jungfreisinnige, die das Gefühl haben, sie hätten das Internet verstanden. Für meine Fraktion kann ich sagen: Die Zahlen sind völlig falsch und viel zu hoch gegriffen. Ausserdem ist es eine Huhn-Ei-Frage. Vielleicht sind Leute durch die Genossenschaft politisiert worden und nicht in der Genossenschaft gelandet, weil sie Politik machten. Auf einige Leute in unserer Fraktion trifft das zu. Für uns ist einzig relevant, dass jede und jeder von uns in der Stadt wohnt. Das verlangt auch der Gesetzgeber. Wenn man sagt, ein Einnahmenverzicht sei staatliche Wohnförderung und müsse ausgewiesen werden, frage ich mich, ob jede Umzonung, bei der wir nicht 100 Prozent des Mehrwerts abschöpfen, eine staatliche Förderung ist. Falls ja, wird es richtig schwierig für uns, nicht in staatlich gefördertem Wohnraum zu wohnen, weil auch die «James» Wohnungen einmal Büros waren. Der Beschlussantrag ist nicht zielführend. Gegenüber «Tele Züri» sprach der AL-Sprecher von Fichieren. Ich würde nicht so weit gehen, aber den Touch hat es.

Moritz Bögli (AL): Ich finde es jedes Mal bereichernd, wenn uns von rechts vorgeworfen wird, dass die linke Mehrheit keine Wohnpolitik zustande bringe. Es ist allen bekannt, dass die Politik auf Kantons- und Bundesebene seit der Gründung im Jahr 1848 recht bürgerlich dominiert ist. Dort wird jene Politik gemacht, mit der wir uns hier herumschlagen müssen. Dasselbe gilt für die angebliche Transparenz. Wenn ihr eure Investitionen und Bankkonten offenlegen müsstet, würdet ihr das auch nicht tun. Der NZZ-Artikel wird der Zeitung journalistisch nicht gerecht. Die Daten wurden nicht geprüft, sondern ungefiltert übernommen. Die wichtigere Frage ist, wie diese Daten zustande kamen. Sie stammen angeblich aus einer Recherche des Jungfreisinns. Die Adressen eines grossen Teils unserer Fraktion sind nicht öffentlich. Trotzdem wurden Aussagen über unsere Wohnbestände gemacht. Ich weiss nicht, ob mir abends jemand vom Jungfreisinn folgt. Aber es zeigt vielleicht eine Grundtendenz, die man in der FDP findet. Auch im letzten Jahrhundert haben FDP-Politiker*innen politisch linke Menschen fichiert. Daten über sie erhoben und diese dem Geheimdienst zugespielt. Es wirkt, als stünden wir an einem ähnlichen Punkt. Ich bitte die Parteileitung mit der Jungpartei zusammenzusitzen, ihr von Ernst Cincera zu erzählen und sie aufzuklären, weshalb der Fichenskandal ein Skandal war.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist interessant, dass zu diesem Beschlussantrag eine Polemik mit Unterstellungen entstanden ist. Matthias Probst (Grüne) sagte zwischen den Zeilen, die bürgerliche Seite kümmere sich nicht um günstigen Wohnraum. Ich war lange Präsident einer Baugenossenschaft, allerdings keiner linken. Mein Grossvater war Gründungsvorstandsmitglied. Die Baugenossenschaft der Strassenbahner wollte, dass

dort nur Strassenbahner mit SP-Parteibüchlein wohnen dürfen. Meinem Grossvater «lupfte es den Deckel». Er stellte gegenüber vom Depot Irchel eine Kolonie auf, in der alle wohnen konnten – mit und ohne SP-Parteibüchlein. Ich habe intern lange genug für Transparenz gesorgt, indem ich mit den Neuen ein persönliches Gespräch geführt und alle Fragen geklärt habe. Dort konnte ich herausspüren, wer diese Wohnung braucht und wer es eigentlich nicht nötig hat. Es gibt viele von der Stadt unterstützte Wohnbauträger, die schnüffeln, ob jemand ein Auto besitzt oder eines mitbenutzt. Es wird hier gegen Schnüffelei polemisiert, und man selbst lässt so etwas zu. Das ist sehr unglaubwürdig.

Michael Schmid (FDP): Ich gehe davon aus, dass der Autobesitz in städtischen Liegenschaften bei Gelegenheit genauer angeschaut wird. Diese Debatte bot interessante Einblicke ins Innenleben des rot-grünen Zürich, wobei ich die GLP heute miteinschliessen muss. Sie predigen gefühlt 364 Tage im Jahr, dass es im Politikbetrieb Transparenz brauche. Interessanterweise fingen auch heute Voten damit an, bevor verschiedene Nuancen von «aber» vorgebracht wurden. Total daneben ist die Verbindung zum Fichenskandal. Wir fordern, dass die Mitglieder des Gemeinderats etwas gegenüber der Öffentlichkeit offenlegen. Das ist das absolute Gegenteil von Fichen und Nachrichtendiensten, die im Geheimen operierten und in Kellern und Archivschränken Informationen sammelten. Sprechen Sie mit Niklaus Scherr, der wirklich etwas vom Fichenskandal versteht. Es wurde verschiedentlich gesagt, die Medienrecherche sei schlecht gewesen und stimme nicht. Genau deshalb sollten wir Klarheit schaffen. Dass Genossenschaften in einem bestimmten Mass Teil der Lösung des Wohnproblems sind, bestreiten wir nicht. Genauso wie der private Wohnungsmarkt entscheidend dafür ist, dass jedes Jahr 40 000 Personen innerhalb der Stadt umziehen, in die Stadt oder aus der Stadt ziehen können. Es gibt beim Thema Wohnungsknappheit nicht die Guten und die Bösen. Aber wenn Sie sich zu den Guten zählen, versteht man noch weniger, weshalb keine Transparenz hergestellt werden kann. Wenn die Co-Fraktionspräsidentin der SP behauptet, die Abgabe von vergünstigtem Baurecht sei keine Förderung, empfehle ich ihr einen Blick ins Geschäft GR Nr. 2011/484. Wenn der Fraktionspräsident der GLP in bester Badran-Manier sagt, eine Zonenänderung sei eine staatliche Förderung, muss ich ihm widersprechen. Am Anfang steht privates Grundeigentum und dann gibt es planungs- und zonenrechtliche Einschränkungen dieses Eigentums. Ich hoffe, dass er sich wieder einmal mit den Grundlagen des liberalen Bodenrechts und einer liberalen Staatsauffassung auseinandersetzt.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 31 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

4184. 2021/221

Weisung vom 11.12.2024:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/221.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Auslöser der Motion ist das Schulhaus Tüffenwies. Das Baugesuch wurde im Herbst 2024 eingereicht. Es ist realistisch, dass die ersten Sekundarschüler*innen auf das Schuljahr 2028/29 einziehen können. Bei Sekundarschulen gibt es - im Gegensatz zu den Primarschulen - keine spezifischen Anforderungen an die Schulwege. Es handelt sich um Teenager und das Einzugsgebiet ist grösser als jenes von Primarschulen. Es ist klar, dass viele mit dem Velo zur Schule fahren. Wir möchten, dass die Schulwege so sicher wie möglich zurückgelegt werden können. Das Netz dafür ist ausreichend, aber es gibt da und dort Aufwertungsbedarf. Deshalb kümmern wir uns im Rahmen bestehender Strassenbauprojekte darum. Da und dort ist das bereits passiert. Bei der Autobahnquerung ist das jedoch noch nicht der Fall. Die bestehende grüne Passerelle und die Unterführung genügen im Moment, aber sie entsprechen nicht heutigen Standards. Wir prüften verschiedene Optionen für die Querung der Autobahn. Der Prüfprozess konnte letztes Jahr abgeschlossen werden. Das Ergebnis ist eine neue Passerelle, die Platz für den Fuss- und Veloverkehr bietet. Diese soll die bestehende grüne Passerelle an einem neuen Ort ersetzen. Allerdings handelt es sich nicht um eine einfache Aufgabe, weil sie die Autobahn A1 queren muss und mehr als die heutige Lösung bieten soll. Wir rechnen damit, dass zuerst eine Machbarkeitsstudie nötig ist und wir erst nachher mit der Projektentwicklung beginnen können. Ich bitte den Gemeinderat, die Frist für die Motion um ein weiteres Jahr bis im März 2026 zu verlängern. Ansonsten läuft sie im März 2025 ab, wenn das Projekt noch in den Seilen hängt. Ich kann versichern, dass wir daran sind, eine neue Nord-Süd-Querung zu schaffen, die den heutigen Anforderungen genügt. Bis dann gibt es die bestehende Passerelle und den bestehenden Tunnel. Die Passerelle wurde für einen Zeitpunkt von sechs bis zehn Jahren saniert.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Motion von Urs Riklin (Grüne) und mir fordert, dass die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Sekundarschule Tüffenwies verbessert wird. Es geht um sichere und attraktive Schulwege und die Realisierung der Velovorzugsroute von Höngg zum Bahnhof Altstetten. STR Simone Brander hat es gesagt: Strassenbauprojekte, die unser Anliegen berücksichtigen, sind bereits realisiert worden oder werden in den nächsten Jahren realisiert. Der Knackpunkt zur Erfüllung unserer Motion ist die Querung der Autobahn A1. Leider ist die Stadt da noch nicht weit gekommen. Im Jahr 2024 wurde eine Zweckmässigkeitsprüfung abgeschlossen. Das Ergebnis: Die bestehende enge Unterführung und die bestehende Passerelle sollen durch eine neue Passerelle ersetzt werden. Wegen der Komplexität des Bauvorhabens ist eine Machbarkeitsstudie notwendig, bevor man mit der Projektierung beginnen kann. Aus diesem Grund braucht es leider zusätzliche Zeit, um die Motion zu erfüllen. Deshalb ist die beantragte Fristverlängerung sinnvoll. An dieser Stelle appellieren wir an den Stadtrat. vorwärtszumachen. Die Infrastruktur für die umweltfreundliche Mobilität im Gebiet Tüffenwies soll zügig verbessert werden. Den Jugendlichen sollen mit der Eröffnung des Schulhauses im August 2028 sichere Wege zur Verfügung stehen.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Man hätte vorwärtsmachen können – mit so vielen Veloexperten bei der Verwaltung. Deshalb sollte eine Machbarkeitsstudie innert kürzerer Zeit machbar sein.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. März 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, wird um weitere 12 Monate, bis zum 16. März 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4185. 2022/287

Weisung vom 27. November 2024:

Motion betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/287.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK FD: Die AL schlägt vor, die Motion der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) zuzuweisen. So kann der Stadtrat die Fraktionen detaillierter über die komplexen Probleme, die sich aus der Planung eines Pilotprojekts ergeben, informieren. Wenn man den Antrag auf Fristerstreckung genau liest, könnte man auf die Idee kommen, dass der Stadtrat in den letzten zwei Jahren nichts abgeklärt hat. Alle im Antrag genannten betrieblichen, organisatorischen und finanziellen Fragestellungen wurden bereits in der Antwort des Stadtrats vor zwei Jahren aufgeführt. Die einzige Neuigkeit ist, dass die ganze Sache – entgegen dem Willen der Motionär*innen – nur im Sozialdepartement stattfinden soll. Offensichtlich ist die politische Leitung im Departement der Industriellen Betriebe (DIB) oder im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) für die Forderung der Mitarbeitenden nach Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle taub. Deshalb und weil wir uns nicht vorstellen können, dass der Stadtrat die Motion zwei Jahre in einer Schublade reifen liess, möchten wir zuerst über den Stand der Dinge und die Zeitplanung informiert werden.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 53 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4186. 2024/16

Postulat von Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.01.2024:

Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Gestaltung der Verkehrssignalisation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2742/2024): Wir fordern eine Prüfung der Umgestaltung der Verkehrsschilder. Diese Umgestaltung soll diversitätsbewusst und geschlechtergerecht – also einfach zeitgemäss – erfolgen. Schon

vor fünf Jahren hat Genf als erste Schweizer Stadt die Hälfte der Fussgängerschilder mit dem Mann mit Hut und Stock ausgetauscht und Verkehrsschilder mit unterschiedlichen Menschen montiert. In Genf sieht man jetzt beispielsweise ältere Damen mit Stock, eine Schwangere oder ein lesbisches Paar auf den Hinweisschildern. Unsere Nachbarländer Österreich und Deutschland oder Länder wie Neuseeland oder Finnland und verschiedene Städte weltweit sind daran, ihre Verkehrsschilder zu modernisieren. Diese sind nämlich über 70 Jahre alt. Es ist an der Zeit, einen Schritt Richtung zeitgemässe Gestaltung zu machen. Die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum war bis jetzt vor allem bei Strassennamen, Plaketten, Stolpersteinen oder Denkmälern ein Thema. Auch städteplanerisch muss man sich bewusst werden, dass sich unsere Stadt immer noch zu stark an der Norm des arbeitenden, kinderlosen Mannes, der mit dem Auto unterwegs ist, orientiert. Das sieht man an fehlenden Sitzgelegenheiten oder Verkehrssituationen, die für kleine Kinder unsicher sind. weil sie nicht auf deren Augenhöhe gedacht wurden. Es gibt in vielen Bereichen Nachholbedarf. Unser Postulat bringt eine weitere Dimension in diese Diskussion ein. Symbole sagen immer auch etwas über unsere Gesellschaft und unsere Werte aus. In was für einer Stadt wollen wir leben? Wer baut und gestaltet diese Stadt und für wen? Wenn wir Verkehrsschilder zeitgemäss gestalten, senden wir ein Signal. Wir anerkennen, dass alle Menschen in unserer Stadt gleichwertig und sichtbar sind. Wir fördern auch das Bewusstsein für die Vielfalt in unserer Gesellschaft. Ausserdem ist eine zeitgemässe, geschlechtergerechte Gestaltung von Verkehrsschildern auch eine Frage der Gleichstellung der Geschlechter. Wenn Frauen sichtbarer werden, zeigen wir, dass alle Geschlechter in allen Lebensbereichen gleichermassen vertreten sind. Der Prüfauftrag lässt selbstverständlich offen, wo und wie die Idee umgesetzt werden soll. Eine Neugestaltung wäre beispielsweise im Rahmen der Instandsetzung möglich, ohne Mehrkosten zu generieren. Mir ist bewusst, dass diese Umgestaltung uns nicht mit einem Fingerschnippen in eine Gesellschaft verwandelt, die sich durch Vielfalt und Gleichstellung in allen Bereichen auszeichnet. Es ist ein kleines Puzzleteil, eine kreative Idee. Es braucht noch viele andere kleinere und grössere Massnahmen in verschiedensten Gesellschaftsbereichen; Beispiele sind die Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen, die Elternzeit oder genügend bezahlbare Kitaplätze. Das Puzzleteil kann uns helfen, eine Gesellschaft zu werden, die sich stärker durch Gerechtigkeit auszeichnet. Die Massnahmen gegeneinander auszuspielen, bringt uns als Gesellschaft nicht weiter.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Verkehrsschilder dienen der Sicherheit. Die Genderdiskussion ist hier völlig fehl am Platz. Die Postulanten beklagen, die jetzige Signalisation stelle Stereotypen dar und zementiere diese. Stereotypen werden im Vorstoss aber gleich doppelt zementiert. Wie wollen Sie Frauen abbilden? Mit Rock und langen Haaren. In Schweden wurden Piktogramme vor einigen Jahren mit Frauenfiguren ergänzt. Ein paar Jahre später fand man, die Figuren seien sexistisch. Die Schilder wurden ausgetauscht, die Brüste flacher gemacht. Mich interessiert, wie die Piktogramme dargestellt werden sollen, ohne Stereotypen zu zementieren und wie Sie dafür sorgen wollen, dass sich wirklich alle angesprochen fühlen. Wenn wir das bis zum Ende durchdenken, könnte jeder sagen, er fühle sich auf irgendeine Art nicht angesprochen – und müsse sich deshalb vielleicht nicht einmal an die Signalisation halten. Es ist schlicht unnötig, den Steuerzahler damit zu belasten. Ausserdem ist die Verkehrssignalisation auf Bundesebene geregelt. Die Stadt hat nur einen sehr beschränkten Spielraum. Es geht um Sicherheit und Klarheit, kein Wunschkonzert. Verkehrsschilder dienen einzig dazu, Regeln darzustellen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die GLP argumentiert emotionslos und faktenbasiert. Die Signalisationsverordnung ist Bundessache. Wir haben gewisse Sympathien für die Forderung, sehen aber gleichzeitig nicht, dass es ein riesiges

Problem wäre. Was wir verhindern wollen, ist ein Millionenbudget für die Dienstabteilung Verkehr (DAV), um alle Signalisationen zu ändern. Wir möchten den ersten Satz im Postulatstext unverändert lassen, aber ergänzen, dass «ein allfälliger Ersatz von Signalen im Rahmen von ordentlichen Strassenbauprojekten vorgenommen werden soll». Damit soll verhindert werden, dass neue Signale ersetzt und Ressourcen verschleudert werden.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP hegt eine gewisse Sympathie für das Postulat und kann nachvollziehen, dass es Menschen gibt, die sich durch die Gestaltung gewisser Strassenschilder nicht angesprochen oder sogar diskriminiert fühlen. Strassenschilder sind enorm wichtig. Umso wichtiger ist es, dass sie von allen Verkehrsteilnehmenden verstanden werden. Damit dies gewährleistet ist, sollen sie einheitlich und verständlich gestaltet sein. Wenn wir jedes Schild individuell, geschlechtergerecht und diversitätsbewusst gestalten, sind die Schilder möglicherweise nicht mehr verständlich oder sogar irreführend. Da wir aber eine gewisse Sympathie für das Postulat hegen, schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP ebenfalls eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrssignalisation in der Stadt Zürich geschlechtsneutral gestaltet werden kann.» Ohne diese Textänderung nehmen wir das Postulat nicht an.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und eine Repräsentation verschiedener Lebensrealitäten begrüssen wird sehr. Vor allem eine stärkere Diversitätssensibilität in der Darstellung von Menschen im öffentlichen Raum finden wir wichtig. Das bedeutet, dass verschiedene Menschen und verschiedene Körper gezeigt werden. Es ist klar, dass bei der Umsetzung eine Gefahr der Reproduktion von Stereotypen besteht. Darauf sollte Acht gegeben werden. Es wurde aber angesprochen, dass es um ein kreatives Anliegen geht. Deshalb braucht es kreative Lösungen. Sichtbarkeit allein reicht nicht aus. Es braucht einen vielfältigen Einsatz für mehr Gleichstellung. Es handelt sich um eine Idee, die dafür sorgt, dass sich mehr Menschen repräsentiert fühlen. Wir stimmen dem Postulat zu, finden es aber wichtig, dass es mit Augenmass umgesetzt und nicht jedes Verkehrsschild sofort angepasst wird. Es soll eine kreative Lösung für mehr Diversität im öffentlichen Raum sein, ein kleiner Beitrag für mehr Gleichstellung.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn Sie einen Bürger auf der Strasse vor einer Ampel fragen, was er sehe, wird er antworten, es sei grün oder rot. Kein einziger Bürger ausserhalb der rot-grünen Polit-Bubble wird sagen, dass er sich von diesem Piktogramm diskriminiert fühle. Wenn eine Gesellschaft Probleme hat, sind die Leute fleissig und lösen die Probleme. Es folgt ein Moment des Wohlstands und dann die Dekadenz. Da geht es mit der Gesellschaft meistens bergab. In der Stadt Zürich repräsentieren Sie die Dekadenz mit solchen unsinnigen, unnötigen und realitätsfremden Vorstössen. Sie glauben, mit einer anderen Form auf dem Piktogramm etwas für die Gleichstellung zu tun. Gleichzeitig arbeiten Sie beim Staat, anstatt Unternehmertum zu wagen. Wenn Sie wirklich für Gleichstellung sind, machen Sie etwas aus Ihrem Leben. Ausserdem frage ich mich, wo Sie in der Stadt keine Diversität sehen? Wenn ich durch die Stadt gehe, sehe ich eine internationale Stadt und viel Diversität – das Piktogramm hat keine Bedeutung. Der Vorstoss zeigt, dass Sie keine Idee haben, was Gleichstellung ist, weil Sie beim Staat arbeiten.

Stephan Iten (SVP): Es wurde gesagt, Verkehrsschilder hätten etwas mit der Abbildung der Bevölkerung zu tun. Das stimmt nicht. Verkehrsschilder führen den Verkehr und sorgen für Verkehrssicherheit. Es ist sicher nicht die Aufgabe von Verkehrsschildern, die Bevölkerung abzubilden. Dass die Kinder die Schilder nicht sehen, hat nichts mit dem Symbol zu tun. Habt ihr das Gefühl, die Kinder sähen die Tafeln besser, wenn darauf zwei Lesben abgebildet wären? Manchmal frage ich mich, ob ihr nachts auch träumt oder nur im Gemeinderat. Die Signalisationsverordnung wird auf Bundesebene ausgearbeitet und nicht in den Gemeinden. Nur weil es die Stadt Genf gemacht hat, bedeutet das nicht,

dass es legal ist. In der Signalisationsverordnung ist vorgesehen, dass ein Fussgängerstreifen gelb ist und nicht farbig, Marco Denoth (SP). Was kommt als nächstes? Den Pfeil fürs Rechtsabbiegen könnte man auch politisch verstehen und die linke Mehrheit könnte zum Schluss kommen, sie wolle nicht, dass die Bevölkerung rechts abbiegt und den Pfeil auf links umpolen. Das Überholverbot ist ebenfalls diskriminierend. Darauf sind ein rotes und schwarzes Auto abgebildet. Es gibt aber viel mehr Autofarben. Kommen Sie zurück in die Realität. Kümmern wir uns um Probleme und nicht um eure Träume.

Andreas Egli (FDP): Markus Merki (GLP) führte aus, es sei Bundessache, aber schlug eine Textänderung vor. Strassenverkehrsschilder und Signete sollten nicht der Werbung dienen. Es handelt sich um Anweisungen und Gebote, wie man sich im Verkehr verhalten soll. Ich identifiziere mich nicht mit diesen Männchen auf den Verkehrsschildern. Sie tragen teilweise Hut, ich nur sehr selten. Ich habe mit diesen Männchen nichts am Hut. Das Schild des Fusswegs ist an einem Mann mit Hut erkennbar, der ein Kind an der Hand hält. Ich glaube nicht, dass es in Ihrem Interesse wäre, dies durch eine Person mit Rock zu ersetzen. Die Schilder sollten intuitiv lesbar sein und der Sicherheit dienen, nicht progressiv gesellschaftliche Ansprüche erfüllen. Die Welt hat grössere Probleme.

Michele Romagnolo (SVP): Als Parlamentarier sollten wir uns auf echte Probleme konzentrieren und nicht darauf, ob auf einem Schild ein Männlein oder Weiblein abgebildet ist. Wer sagt denn, dass das aktuelle Symbol einen Mann verkörpert? Es handelt sich ganz genderneutral um einen Menschen. Auch Frauen tragen Hut und Hosen. Schotten tragen seit langem einen Rock und bei den Römern war es auch so. Ich sah noch nie eine Frau, die bei einer grünen Ampel stehen blieb, weil sie sich nicht repräsentiert fühlte. Ich selber liess mich nie von einer Ampel beeinflussen, ausser, dass ich bei Grün gehe und bei Rot warte – und mich allenfalls nerve, weil ich an gewisse Politiker denke.

Derek Richter (SVP): Was wir erleben, ist im Prinzip die Wiederauferstehung des Ampelmännchens der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beziehungsweise des Stadtzürcher Ampelweibchens. Es sollte um die Akzeptanz dieser Verkehrsschilder gehen. Von einem Schild, das völlig abstrakt ist, fühlt sich niemand angesprochen. Im Artikel 68 der Signalisationsverordnung zur «Art und Bedeutung der Lichtsignale» gibt es eine ziemlich genaue Definition, wie so etwas aussehen sollte. Dort ist auch das Warnsignal für Baustellen zu sehen, auf dem ein Mann mit einer Schaufel abgebildet ist. Wir können da auch eine Frau mit Schaufel abbilden. Ich hätte nichts dagegen. Mein Nachredner wird uns einen geistigen Erguss über die Anzahl der Geschlechter liefern. Aber es gibt zwei Geschlechter und nicht mehr. Es geht in diesem Vorstoss um Diversität. Dabei handelt es sich um ein Modewort und einen politischen Kampfbegriff, der nur dazu dient, seinen Moralkompass zu publizieren. Unternehmen wie Microsoft, McDonald's, Boeing, Walmart, Amazon oder Meta haben sich von den Diversitätsprogrammen getrennt oder diese zurückgefahren und ganze Abteilungen aufgelöst. In der Stadt Zürich werden wir das unsägliche Büro für Gleichstellung auch noch unter den Boden bringen. Was passiert, wenn man den eigentlichen Auftrag vergisst, können wir in Los Angeles sehen: Beim Palisades-Feuer sieht man, wie eine ganze Feuerwehr versagt, nur weil Diversität in den Vordergrund gestellt wurde. So etwas wollen wir in Zürich nicht erleben.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Mein Vorredner weiss es von der Plattform X, dass ich ausserhalb der Universität nicht doziere. Interessant für mich als psychiatrisch geschulte Fachperson ist aber, wie kognitiv dissonant Sie sind. Sie sagen die ganze Zeit, sie identifizierten sich nicht mit dem Männchen. Offenbar lesen Sie die Figur aber als Mann und entsprechend findet automatisch eine Identifikation statt. Derek Richter (SVP) kommt dann zum Schluss, dass man sich ohne dieses Zeichen nicht identifizieren könne – als ob das Stopp-Zeichen nicht für alle klar wäre. Ich kann ergänzend nur erwähnen, dass der Vorstoss offenlässt, wie das Neugestaltung aussehen könnte. Es wäre möglich, dass

manche Signalisationen entgendert würden. Man könnte zum Beispiel Menschen in roter und grüner Gendersternform abbilden.

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Eigentlich bräuchte ich zehn Minuten, um auf das Gesagte zu replizieren. Es mussten sich vier SVP-Männer zu diesem Thema äussern. Die Diagnose dazu habt ihr von einer geschulten Fachperson erhalten. Man sollte unaufgeregt an diese Sache herangehen. Erstens handelt es sich um einen Prüfauftrag. Sollten die Grundlagen fehlen, habe ich vollstes Vertrauen in den Stadtrat, dass er einen Weg findet. Rahel Habegger (SP) hat vorher dargelegt, dass eine Umsetzung im Grundsatz möglich sein sollte. Es gibt auch Rechtsgutachten zu Hinweisschildern. Dass ein Verkehrsschild keine politische Funktion hat, ist mir klar. Es muss auch keinen kreativen Ansprüchen genügen, sondern einen Hinweis geben. Trotzdem darf man den Anspruch haben, viele Menschen mit einem Symbol abzuholen. Gendergerechtigkeit bei Ampeln kann auch bedeuten, dass man einfach «warten» und «gehen» sagt, es können Strichfiguren oder eine geschlechtsneutrale Figur sein. Diversitätsbewusst könnte ein Frauenpaar oder ein Männerpaar sein oder einmal ein regenbogenfarbiger Fussgänger*innenstreifen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, um alle Menschen abzuholen – egal woher sie kommen, wer sie sind und wen sie lieben. Ich freue mich jedes Mal, wenn ich in München eine solche Ampel sehe. Aber das können Menschen, die nicht einer Minderheit angehören, vielleicht nicht verstehen. Auf die Dekadenz und Unsinnigkeit, die uns von der SVP vorgeworfen wird, gehe ich nicht ein. Ich bin sehr zufrieden und wenn ich durch einen solchen Vorstoss noch ein bisschen zufriedener werde, ist es umso besser. Übrigens bin ich ein Unternehmer und fördere sehr wohl die Geschlechtergerechtigkeit. Sogar auf der Baustelle, wo Figürchen mit der Schaufel arbeiten. Die Textänderung der Fraktion Die Mitte/EVP lehnen wir ab, jene der GLP nehmen wir an.

Martina Zürcher (FDP): Im Gespräch mit der Bevölkerung höre ich viele Reklamationen zu Verkehrsschildern in der Stadt Zürich. Es geht aber nie um die Figuren, sondern darum, dass es zu viele Schilder gibt und auf jedem ein Kleber des FC Zürich (FCZ) klebt.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrssignalisation in der Stadt Zürich geschlechtergerecht und diversitätsbewusst gestaltet werden kann. Ein allfälliger Ersatz von Signalen soll im Rahmen von ordentlichen Strassenbauprojekten vorgenommen werden.

Das geänderte Postulat wird mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Julia Hofstetter (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Strategie der NZZ, die sie als Verharmlosung von rechtsextremem Gedankengut bezeichnet.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Julia Hofstetter (Grüne).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Julia Hofstetter (Grüne).

4187. 2024/28

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024:

Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2768/2024): Die Notwendigkeit zur Temporeduktion an der Winterthurerstrasse und der Ueberlandstrasse ist anzuzweifeln. Das angestrebte und von uns respektierte Ziel der Lärmreduktion kann auch mit weniger einschränkenden Mitteln erreicht werden. Einerseits ist davon auszugehen, dass ein bisher nicht bezifferter Anteil der erhöhten Lärmemissionen aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen stattfindet. Andererseits hat es die Stadt bei der Sanierung des Schöneichtunnels unterlassen, an der Winterthurerstrasse einen lärmarmen Belag einzubauen. Weiter liegt der Mischverkehr an der Stelle praktisch bei null, da keine Velovorzugsroute geplant ist und die Velofahrenden heute andere Routen nehmen. An der einzigen Stelle, die als Schulweg bezeichnet ist, sorgt ein gut sichtbarer Zebrastreifen für die notwendige Sicherheit. Als verkehrsorientierte kantonale Hauptverkehrsstrasse soll Tempo 50, das auf diesem Abschnitt im Normalfall gefahren werden kann, weiterhin der effizienten Verkehrsabwicklung dienen. Es fragt sich, ob und in welchem massgeblichen Umfang durch die Temporeduktion Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) und Alarmwerte reduziert werden könnten. Bei Tempo 50 sind heute 450 Personen von einer Alarmwertüberschreitung am Tag betroffen. Nach der Reduktion auf Tempo 30 geht die Zahl auf 430 zurück. Bei den IGW sinkt die Anzahl der Betroffenen von 1450 auf 1330. In beiden Fällen fallen also weniger als 10 Prozent der Betroffenen unter den Wert. Gemäss Umweltschutzgesetz wird ein Alarmwert als Kriterium für die Dringlichkeit einer Sanierung und den Einbau von Schallschutzfenstern beschrieben. Wie bereits erwähnt, hat die Stadt im Wissen um die Bedeutung überschrittener Alarmwerte bei der Sanierung auf die Verwendung lärmarmer Belege verzichtet. Gleichzeitig nutzt sie dasselbe Argument für die Temporeduktion. Hü und hott sind Richtungsangaben für Rinder. So wie die Stadt hier argumentiert, ist der Rinderwahn nicht fern. Für die Beurteilung der Dringlichkeit ist die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen massgebend. Von der Temporeduktion würde nur ein Bruchteil der Betroffenen profitieren. Dafür sollen alle auf einer auf Tempo 50 ausgelegten Hauptverkehrsachse wie müde Ochsen herumschleichen. Für die Anwohnenden sind effizientere Lärmschutzmassnahmen zu prüfen. Aufgrund der enorm kleinen physischen Distanz zwischen den Wohnhäusern und der Strasse sind Lärmreduktionsmassnahmen an der Quelle nicht das Mittel der ersten Wahl. Zumal die Stadt selbst nicht ausschliesst, dass der Lärm gar nicht von dieser Strasse kommt, sondern vom parallel liegenden, etwas tiefergelegten A1-Zubringer. Dieser Zustand wurde beim erforderlichen Gutachten gar nicht erst berücksichtigt. Die Eignung der Temporeduktion als Lärmsanierungsmassnahme wurde also nicht nachgewiesen. Durch eine gut sichtbare Tempokontrolle lässt sich sicherstellen, dass die Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten wird. Parallel dazu kann die Lärmimmission durch eine Messung anstatt durch eine Berechnung ermittelt werden. So kann ohne grossen Aufwand geprüft werden, ob der neu gemessene Wert dadurch nach oben oder unten abweicht. Diese Massnahme ist niederschwelliger und sollte vorab geprüft werden. Der Wender an der Winterthurerstrasse 278 kann aufgehoben werden, da der Bedarf diesen nicht begründet. Dadurch werden die damit verbundenen Sicherheitsrisiken ebenfalls bereinigt. Die wenigen Fahrzeuge pro Tag, die tatsächlich diese Richtungsänderung vollziehen müssen, können die nächstgelegene Wendemöglichkeit nutzen. Wir fordern, dass der Stadtrat prüft, durch welche zielführenderen Massnahmen mehr Lärmschutz sichergestellt werden kann. Um sicherzustellen,

dass die Lärmwerte nicht aufgrund erhöhter Geschwindigkeiten überschritten werden, sollen Lärmimmissionsmessungen mit einem Blitzkasten kombiniert werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das geltende schweizerische Umweltrecht verpflichtet alle Strasseneigentümer*innen zur Strassenlärmsanierung. Dabei müssen in erster Priorität Massnahmen an der Quelle ergriffen werden. Geschwindigkeitsreduktionen sind eine wirksame, kostengünstige, einfache und bewährte Massnahme zur Strassenlärmsanierung. Vielfach leisten sie auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Die im Postulat infrage gestellte Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit wurde im Januar 2024 im Tagblatt publiziert. Gegen die Verkehrsanordnung wurden Rechtsmittel ergriffen. Wir befinden uns also in einem laufenden Rechtsverfahren. Der Stadtrat hält an der Temporeduktion fest. Die Pro- und Kontra-Argumente sind durch die Gerichte zu beurteilen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Das Postulat ist differenziert begründet, überzeugt uns aber trotzdem nicht. STR Karin Rykart hat dargelegt, was ich auch sagen wollte. Das Postulat spricht von überhöhtem Tempo. Es geht aber im vorliegenden Fall nicht darum, ob man schneller als 50 km/h fährt, sondern um Tempo 50 oder Tempo 30. Fakt ist: Tempo 30 ist weniger laut als Tempo 50. Es wird auch mit der Sicherheit argumentiert. In der Postulatsbegründung steht, es brauche kein Tempo 30, man könne stattdessen Signalisationsmassnahmen verwenden. Studien belegen jedoch, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Deshalb genügt eine simple Signalisation nicht. Im Postulat wird mit der Aufenthaltsqualität argumentiert. Natürlich will sich niemand an einer Tempo-50-Strasse aufhalten. Da fragt man sich, was der Plan ist, wenn man gewisse Teile der Stadt einfach aufgibt, weil dort niemand wohnen oder sich aufhalten will. Das widerspricht unserer Vision einer Stadt, die auf dem ganzen Stadtgebiet lebenswert sein soll.

Carla Reinhard (GLP): Die Postulanten liefern das Argument für ein Nein im Postulat gleich selbst: «Gleichwohl können solche [Temporeduktionen] verhältnismässig sein, wenn sie notwendig, geeignet und zumutbar sind. Dieser Umstand scheint im vorliegenden Fall gegeben zu sein.» Die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 ist ein äusserst wirksames Mittel, um den Lärm zu reduzieren und die Sicherheit drastisch zu erhöhen. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung sinkt die Zahl der schweren Unfälle dadurch um mindestens ein Drittel. Durch die Einführung von Tempo 30 statt 50 würden sich pro Jahr 40 Schwerverletzte und 20 Todesfälle in der Schweiz verhindern lassen. Das verdeutlicht den Effekt einer Temporeduktion auf die Verkehrssicherheit. Wie der Postulant sagte, führt dort ein Schulweg durch. Abgesehen von der Sicherheit geht es um Lärm. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt kann der Lärm mit dieser Temporeduktion um 3 Dezibel reduziert werden. Das entspricht dem Effekt, den eine Halbierung des Verkehrs hätte. Es handelt sich um eine sehr wirksame und einfache Massnahme.

Sophie Blaser (AL): Laut Begründung sind die Massnahmen verhältnismässig, weil sie notwendig und zumutbar sind. Aber Sie wollen trotzdem mit 50 km/h durchfahren und sich dort nicht aufhalten. Blöd für jene, die dort wohnen. Im Postulat heisst es, es handle sich um eine Strecke, um sich von A nach B zu bewegen. Blöd für jene, die zwischen A und B wohnen und vom Lärm belästigt werden. Eure Argumente überzeugen uns nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Argumentation der Gegner des Postulats fusst auf zwei Denkfehlern. Wissenschaftlich gesprochen ist die Ceteris-Paribus-Regel verletzt. Man geht davon aus, dass der Lärm höher ist, je höher die Geschwindigkeit ist. Dumm nur, dass die Getriebe in einen tieferen Gang geschaltet werden müssen und die

Tourenzahl und der Lärm so wieder steigt. Dazu kommt, dass viele Fahrer selbst herunterschalten, damit sie nicht irrtümlich zu schnell sind und in eine Radarfalle tappen. Wenn man verhindern will, dass man mit 30 km/h ein bisschen zu schnell ist, schaut man nicht mehr auf die Strasse, sondern auf den Tacho. Das erhöht die Sicherheit nicht.

Das Postulat wird mit 40 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4188. 2024/41

Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024: Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2797/2024): Die Langstrasse und angrenzende Strassen sind keine offiziellen Strassenstrichzonen. Aber niemand kann darüber hinwegblicken, dass trotzdem Sexarbeit stattfindet und Freier auf einem inoffiziellen Strich auf der Strasse teilweise angeworben werden. Die Kriminalisierung der Sexarbeit auf der Langstrasse hat zur Folge, dass Sexarbeiter*innen abseits der Strasse anschaffen müssen. Das kann die Kontaktaufnahmemöglichkeiten massiv erschweren und sie in die gefährliche Unsichtbarkeit verlagern. Oder aber sie schaffen trotzdem auf der Langstrasse an, allerdings in einem Kontext von sehr hoher und repressiver Polizeipräsenz. Wer auf der Strasse anschafft, muss mit hohen Bussen und in vielen Fällen ausländerrechtlichen Konsequenzen rechnen. Das gilt auch für Sexarbeiter*innen, die mit in Salons angeworbenen Freiern via Strasse in ihre Zimmer gehen. Solche repressiven Konsequenzen erfolgen regelmässig und binden Ressourcen der Stadtpolizei. die für die Gesellschaft wie auch für Sexarbeiter*innen weit sinnvoller eingesetzt werden könnten. Daraus folgt eine Prekarisierung der Sexarbeiter*innen an der Langstrasse. Sie müssen sich schneller auf Freier einlassen und meiden den Kontakt mit der Polizei. wenn dieser nötig wäre, sowie mit nicht-repressiven Beratungs- und Fachstellen. Die Kontaktaufnahme durch aufsuchende Sozialarbeit, die Gewaltprävention und die Gesundheitsarbeit werden dadurch massiv schwieriger. Besonders dramatisch ist die Situation für jene Sexarbeiter*innen, die in ausbeuterischen Abhängigkeitsverhältnissen stecken und durch den Repressionskontext weit weniger polizeiliche oder andere Hilfe aufsuchen. Die Möglichkeit, im Langstrassenguartier auch auf der Strasse legal arbeiten zu können, ist deshalb ein langjähriges Anliegen von Sexarbeiter*innen sowie Beratungsund Fachstellen. Es ist die Grundvoraussetzung, damit sichere Sexarbeit an der Langstrasse stattfinden kann und das wirksamste Mittel gegen Ausbeutung und Gewalt. Deshalb fordert die SP zusammen mit der AL, Die Mitte, EVP und einem Teil der Grünen, dass geeignete Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als offizielle Strassenstrichzonen aufgenommen werden. Dadurch kann endlich die rechtliche Unsicherheit von Sexarbeiter*innen im Bereich Langstrasse, wo de facto seit eh und je ein Strassenstrich existiert, beseitigt werden. Wir begegnen damit der Realität mit Ehrlichkeit und verbessern die Situation der Sexarbeiter*innen, insbesondere jener, die besonders prekarisiert sind. Anstatt die Ressourcen der Stadt in einen hohen polizeilichen Kontrolldruck zu investieren und unzählige Arbeitsstunden in Anzeigen und Verfahren zu investieren, kann die Stadt Ressourcen in Unterstützung, Begleitung und Beratung fliessen lassen. Das ist effizient und präventiv, während Repression in diesem Fall nichts

bringt. Erst recht nicht bei vulnerablen Personen, die keine Alternative haben. Die Umsetzung der Forderung soll die Quartierverträglichkeit selbstverständlich ins Auge fassen. Besonders wichtig ist uns, dass sie in Absprache mit nicht-repressiven Akteur*innen an der Langstrasse erfolgt, die die Sexarbeiter*innen im Quartier schon seit langem begleiten. Dazu gehören das gynäkologische Ambulatorium, die Beratungsstelle Flora Dora, Solidara, Rahab oder die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), die seit vielen Jahren gute und wichtige Arbeit leisten und zu einer wirksamen, lösungsorientierten Umsetzung beitragen können.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Es handelt sich nicht um mein Fachgebiet. Wenn ich den Vorstoss lese, merke ich aber, dass etwas Illegales legal gemacht oder zumindest geduldet werden soll. Da frage ich mich, weshalb man dann nicht noch eine Strassen-Drogen-Zone einführt. Seien wir ehrlich: Konsumiert wird sowieso. Ich verstehe nicht, weshalb es in der Langstrasse eine Strassenstrichzone braucht und was sie bringen soll. Im Postulat heisst es, dass Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen ausgebeutet werden. Jetzt sollen diese Frauen und Männer auf die Strasse gehen, dort Leute anwerben, die vorher gar keinen Sex wollten und sich von diesen ausbeuten lassen. Der Strassenstrich am Sihlquai wurde aufgelöst, weil es unhaltbare Zustände waren. In Altstetten wurden Sex-Boxen errichtet, damit die Frauen von der Strasse wegkommen. Ich verstehe nicht, weshalb man ausgerechnet in einem stark bewohnten und sonst schon stark belasteten Quartier eine Strassenstrichzone bewilligen sollte. Die SVP will keine Strassenstriche in einem Wohnquartier. Es gibt genügend andere Möglichkeiten, den Service in Anspruch zu nehmen. Wir sehen weder für die Stadt noch für die Prostituierten, die Einwohner oder die Anwohner einen Mehrwert im Postulat.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahriman (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Vorstoss wurde in der GLP-Fraktion intensiv diskutiert. Am liebsten hätten wir einen Kompromiss zwischen dem nordischen Modell und der totalen Liberalisierung der Sexarbeit. Das ist aber nicht der Fall. So sehr wir für Sexarbeiterinnen, die diese Arbeit freiwillig erbringen, die gänzliche Liberalisierung und Legalisierung unterstützen würden, so bewusst muss man sich sein, dass der Grossteil der Menschen, die diese Arbeit verrichten, ausgebeutet wird. Wir sprechen von ungefähr zwei Dritteln der Betroffenen. Wir können nicht so tun, als wäre es ein total normaler Job. weil Ausbeutung und Menschenhandel in dieser Branche eine Realität sind. Es ist deshalb wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Die Bussen betreffen im Moment die Falschen, nämlich jene, die ausgebeutet werden oder ihre Arbeit freiwillig erledigen. Grundsätzlich unterstützt die GLP die Liberalisierung. Aber es ist uns wichtig, dass auf dem Weg zur Legalisierung und Liberalisierung flankierende Schutzmassnahmen für die Sexarbeitenden getroffen werden und die Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung verstärkt wird. Deshalb schlagen wir einen Textzusatz vor. Am Schluss soll angefügt werden: «Dabei sollen gleichzeitig geeignete flankierende Schutzmassnahmen und berufliche Neuorientierungsangebote verstärkt werden.»

Patrik Brunner (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Einerseits sieht die FDP die Differenz zwischen gesetzlicher Grundlage und Realität. Andererseits hatte es einen Grund, weshalb die Strassenprostitution an der Langstrasse bei der Revision der letzten Vorlage ausgeklammert wurde. Das Langstrassenquartier ist ein mehrfach belastetes Quartier. Wir haben nicht nur Anwohnende, die ein Recht auf Ruhe und ein Privatleben haben, sondern es gibt auch ein lebendiges Gewerbe, viel Partyvolk und eine Drogenproblematik. Jetzt sprechen wir auch noch darüber, dort Prostitution zu legalisieren. Dieses Problem und die Beweggründe, dass die Langstrasse damals ausgeklammert wurde, sollten berücksichtigt werden. Gleichzeitig sehen wir, dass die Forderung geprüft werden

sollte. Die Überarbeitung ist lange her und die Realität ist, wie sie ist. Deshalb schlägt die FDP ebenfalls eine Textänderung vor. Nach dem Schlusspunkt würden wir gerne ergänzen: «Unter Berücksichtigung der Belastung des Quartiers und der Lehren aus der Aufhebung des Strassenstrichs Sihlquai und Schaffung des Strichplatzes Depotweg.» Wenn die beiden Textänderungen angenommen werden, würden wir dem Postulat zustimmen.

Sophie Blaser (AL): Ich trage das Votum von Tanja Maag (AL) stellvertretend vor. Sexarbeit passiert idealerweise dort, wo das städtische Leben stattfindet. Der Strassenstrich ist der sichtbarste Ort im Vergleich zu Sexarbeit in Salons oder Clubs. Er ist weniger isoliert und weniger von einem starken Machtgefälle zwischen Kunden oder Betreibenden und Sexarbeitenden geprägt. Das nationale Netzwerk für Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden ProCoRe bekräftigt das: «Es ist ein Klischee, dass Sexarbeit auf der Strasse am prekärsten ist.» Wenn der Strassenstrich jedoch an abgelegene Orte verschoben wird, braucht es zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen. Das ist in unserer Stadt mit der Schliessung des legalen Strassenstrichs und der Umplatzierung an den Depotweg in Altstetten passiert. Als sogenannt sichere Alternative zum Strassenstrich wurde im Jahr 2013 der erste Strichplatz der Schweiz zwischen den Bahngleisen und der Autobahn angesiedelt. Ganz in der Tradition des AL-Engagements für Sexarbeitende haben wir vor ziemlich genau drei Jahren rund um den Strichplatz einen Themenspaziergang organisiert. Die befragten Fachpersonen vor Ort attestierten der Stadt, dass die Sexarbeitenden auf dem Strichplatz gut geschützt seien. Weil der Ort so abgelegen sei, hätten sich zusätzliche Sicherheitsmassnahmen aber als notwendig erwiesen. Durch die installierten Sex-Boxen reduziert sich die nicht ungefährliche Mitfahrt mit Freiern. Ausserdem gibt es in jeder Sex-Box einen Alarmknopf. Weiter gibt es sanitäre Infrastrukturen und ein Beratungsangebot vor Ort. Trotzdem ist der Strichplatz keine Alternative, sondern lediglich ein neues Angebot im Sexmarkt für eine kleine Anzahl Sexarbeiter*innen. Die Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben also nach wie vor hauptsächlich mit Sexarbeitenden zu tun, die ausserhalb des Strichplatzes arbeiten. Deren Situation hat sich durch die Einführung des Strichplatzes nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Mit der Illegalität von Sexarbeit im Langstrassenguartier gehen auch Polizeirepression und Sanktionen einher. Das wirkt sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen aus. Am erwähnten Anlass und bei vielen anderen Gelegenheiten kritisierten die Fachstellen die Schliessung des legalen Strassenstrichs. Die Massnahmen, die die Stadt damals im Rahmen der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) umsetzte. sind insgesamt von repressiver Natur. Sie verhindern den Menschenhandel nicht und erschweren Sexarbeitenden den Zugang zu niederschwelliger Unterstützung ausserhalb des Strichplatzes. Die AL stand rund um die neue PGVO immer sehr aktiv für die selbstbestimmte Sexarbeit ein und hat im Jahr 2016 ein Postulat der SP für eine Strassenstrichzone an der Langstrasse unterstützt. Sexarbeit darf nicht in die Illegalität gedrängt werden. Die Bedingungen für Sexarbeit dürfen nicht repressiv ausgestaltet werden. Der Fokus muss auf dem Schutz vor Ausbeutung und Menschenhandel liegen. Zur Textänderung der FDP: Der Wunsch zum Abholen der Anliegen der Quartierbevölkerung können wir nachvollziehen. In der Textänderung der GLP versteckt sich der Wunsch, Sexarbeitenden die Möglichkeit für alternative Lebensentwürfe aufzuzeigen. Diese paternalistische Sichtweise auf andere Lebensentwürfe finden wir schwierig. Ohne die Umformulierung von «Ausstiegshilfe» zu «beruflichen Neuorientierungsangeboten» hätten wir die Textänderung ablehnt. So ist es für uns aber akzeptabel.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Der Fokus von Massnahmen im Bereich der Sexarbeit muss darauf liegen, die Situation für Sexarbeiterinnen möglichst besser und erträglicher zu gestalten. Es geht um die Realität, dass Sexarbeit an der Langstrasse schon angeboten wird. Es ist wichtig, diese Realität anzuerkennen. Es ist auch klar, dass Sexarbeit keine Arbeit wie jede andere ist – vor allem, weil sie sehr stark reguliert ist. Es wäre

zynisch zu behaupten, es sei eine Arbeit wie jede andere. Trotzdem ist es wichtig anzuerkennen, dass es eine Arbeit ist und es Menschen gibt, die diese Arbeit freiwillig ausüben. Gleichzeitig ist klar, dass dahinter oft eine Notlage oder finanzielle Überlegungen stehen. Wir müssten länger darüber sprechen, weshalb es in unserer Stadt Menschen gibt, die unter einem solchen finanziellen Druck stehen, dass sie diese Arbeit ausüben. Wenn es um Zwang im Sinn von Menschenhandel geht, muss man genau hinschauen und die nötigen Rahmenbedingungen und Massnahmen schaffen. Die Stadt muss Menschenhandel entschieden angehen und bekämpfen. Das Thema ist komplex, weil es viele Realitäten, Hintergründe und Gründe gibt – angefangen damit, was Freiwilligkeit ist. In diesem Postulat geht es um Sexarbeit, die freiwillig ausgeübt wird. Diesen Sexarbeiterinnen nützt es nichts, wenn sie kriminalisiert und prekarisiert werden. Es führt nur dazu, dass sich ihre Situation massiv verschlechtert und sie sich nicht trauen, sich bei Gewalt an die Polizei zu wenden. Es gibt auch in der freiwilligen Sexarbeit oft Gewaltsituationen. wie eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigte. Es muss für die Sexarbeiterinnen jederzeit sicher sein, sich an die Polizei zu wenden, auch wenn sie ihre Dienste an einem verbotenen Ort anbieten. Sexarbeiterinnen brauchen Unterstützung und Schutz. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Quartierbevölkerung nicht unnötig belastet wird und deren Bedürfnisse einbezogen werden. Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen, weil in der Fraktion eine geteilte Haltung zur Situation an der Langstrasse besteht.

Markus Knauss (Grüne): Drogen, Sex, Party und ganz viele mehr oder weniger originelle und zugedröhnte Personen mitten in einem Wohnguartier: In meiner Wahrnehmung herrscht an der Langstrasse seit vielen Jahren eine sehr volatile Lage. Es ist mal besser und mal schlechter, aber gut ist es nicht. Dank der autofreien Langstrasse bin ich in letzter Zeit wieder sehr viel dort unterwegs. Ich sehe jedes Mal relativ viele Prostituierte auf der Strasse, die einen entspannten Eindruck machen. Die «sehr hohe repressive Polizeipräsenz» von der im Postulat die Rede ist, nehme ich so nicht wahr. Dieser Eindruck mag zufällig sein. Während die Langstrasse mittlerweile während 24 Stunden eine Party-Sex-Drogen-Meile ist, beginnt 10 oder 20 Meter daneben das Wohnquartier. In meinem Bekanntenkreis gibt es immer mehr Leute, die es nach Jahrzehnten nicht mehr aushalten und gehen. Das sollte ein Alarmzeichen sein und zeigt, dass die Langstrasse weit davon entfernt ist, eine zusätzliche Last tragen zu können. Dass man vulnerable Frauen besser schützen will, finde ich absolut unterstützenswert. Ich frage mich einfach, ob die vorgeschlagene Massnahme richtig ist. Ich wage zu bezweifeln, dass man damit die Situation der Frauen verbessert, wenn man sich die Situation am Sihlquai noch einmal in Erinnerung ruft. Wenn vor allem junge Männer in grösseren Gruppen und im Alkoholrausch hinter diesen Frauen her sind, dürfen die Frauen zwar legal anschaffen, aber ob es ihnen besser geht, weiss ich nicht. Die Langstrasse ist viel bekannter, als es das Sihlquai damals war. Mit einer Langstrasse mit offizieller Strassenstrichzone wird ein Magnet für Männer geschaffen, die vielleicht nicht unbedingt die nettesten oder freundlichsten sind. Wenn Sie dieses Postulat unterstützen, schlagen Sie die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung, die ihr Leben ungestört von den Sexsuchenden verbringen will, in den Wind. Sie schränken auch die Bewegungsfreiheit von Frauen ein, die mit dem Sexgewerbe nichts zu tun haben, die aber aus der Sicht einer enthemmten Männergruppe in einer Strassenstrichzone Freiwild sind. Das bedaure ich und will ich nicht. Faktisch machen Sie viele Frauen, die sich an der Langstrasse aufhalten, damit nicht sehr glücklich. In den Textänderungen werden flankierende Massnahmen vorgeschlagen. Das finde ich gut. Aber weshalb kombiniert mit einem Strassenstrich an der Langstrasse? Wenn die FDP die Belastung des Quartiers berücksichtigen will, ist das letztlich ein Eingeständnis, dass ein Strassenstrich an der Langstrasse keine gute Idee ist. Nur ohne Strassenstrich kann man die Belastung des Quartiers adäquat berücksichtigen. Es stimmt, dass die Grünen gespalten sind. Ich bin der Meinung, dass das Postulat abgelehnt werden muss, wenn man eine halbwegs mit einem Wohnquartier verträgliche Langstrasse will.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen an. Markus Knauss (Grüne) hat gesagt, die Langstrasse habe den Ruf von Sex, Drogen und Party. Was er schildert, erlebt man heute schon an der Langstrasse. Wenn ich mir eine Prostituierte vorstelle, die von einer betrunkenen Horde Männer angemacht wird und weiss, dass sie dort nicht anschaffen darf, wird sie dem vorbeifahrenden Streifenwagen nicht winken. Wenn sie hingegen dort stehen darf, tut sie es vielleicht eher. Als Frau mache ich mir keine Sorgen, dort durchzugehen. Ich ging früher auch dem Sihlquai entlang und machte nie negative Erfahrungen. An der Langstrasse kommt es auch heute vor, dass man als Frau blöd angemacht wird, weil viele Männer wissen, dass dort Prostituierte stehen. Die Belastung des Quartiers ist heute schon hoch. Ich bin aber überzeugt, dass sie mit der Einführung des Strassenstrichs nicht höher wird. Das Einzige, das wir fordern, ist eine Entlastung für jene Frauen, die dort bereits anschaffen. Die Bedenken werden mit der FDP-Textänderung berücksichtigt. Ich bin überzeugt, dass man eine Lösung findet, die alle Interessen unter einen Hut bringt – im Wissen darum, dass es nicht einfach wird und heute schon eine belastete Situation ist. Aber wir müssen zugunsten dieser Frauen eine Lösung finden. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Es wird nicht das gesamte Prostitutionsproblem lösen. Es wird weiterhin Menschenhandel geben, den wir intensiv bekämpfen müssen. Es wird auch weiterhin Frauen geben, die das freiwillig tun – was auch immer Freiwilligkeit in diesem Bereich genau bedeutet. Diese Thematik können wir ein anderes Mal debattieren, sie spielt für das Postulat keine Rolle.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist ein schwieriges Postulat. Es ist Realität, aber auch eine sehr triste Realität. Ich halte mich nicht häufig im Gebiet der Langstrasse auf. Als ich einmal an der Kreuzung Langstrasse/Militärstrasse auf den Bus wollte, kam mir eine Frau in Jeans entgegen und machte mich an. Mein Nein reichte nicht, es war wohl zu respektvoll. Es wurde auf der Strasse schwierig, mich zu distanzieren. Ich wusste nicht, ob ich einfach hätte davongehen sollen, wäre der Bus nicht gekommen. Das ist ein Problem, wenn man den Strich auf der Strasse erlaubt. Man kann nicht ein Postulat unterstützen, das dazu führt, dass sich Fussgänger belästigt fühlen und sich nicht zur Wehr setzen können. Die Sache ist zweischneidig, aber man muss Grenzen ziehen.

Anna Graff (SP) ist mit den Textänderungen einverstanden: Wir nehmen beide Textänderungen an. Zur Textänderung der FDP: Der Strich an der Langstrasse soll selbstverständlich im Kontext betrachtet werden. Das führten wir bereits in der Begründung aus. Es ist klar, dass auf die Quartierverträglichkeit geachtet werden muss, damit die Lösung mittel- und langfristig funktioniert. Bei der zweiten Textänderung sind wir uns einig, dass es einen möglichst einfachen, niederschwelligem und sicheren Zugang zu diesen Angeboten braucht. Die Entkriminalisierung des Strichs ist die wichtigste Massnahme, um den Zugang möglichst niederschwellig zu gewährleisten. Es ist klar, dass eine berufliche Neuorientierung jederzeit möglich sein muss. Die besten Mittel dafür sind die Bekämpfung von Armut und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, damit genug hohe und stabile Einkommen auch ausserhalb der Sexarbeit garantiert werden können. Das geschieht durch die Einführung von Mindestlöhnen oder durch einen gesicherten Zugang zu Sozialleistungen für Migrant*innen, ohne dass sie dadurch kriminalisiert werden. Das Votum von Markus Knauss (Grüne) hat mich schockiert. Du meintest, die Sexarbeiterinnen an der Langstrasse machten einen entspannten Eindruck und du sprachst von einer zusätzlichen Last fürs Quartier. Es gibt Fachstellen und Statistiken, die die Situation der Betroffenen dokumentieren. Zu sagen, es gebe kein Problem, finde ich schwach.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie geeignete Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen bewilligt werden können, unter Berücksichtigung der Belastung des Quartiers und der Lehren aus der Aufhebung des Strassenstriches Sihlquai und Schaffung des Strichplatzes Depotweg. Dabei sollen gleichzeitig geeignete flankierende Schutzmassnahmen und berufliche Neuorientierungsangebote verstärkt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 88 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4189. 2024/77

Postulat der SVP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 28.02.2024: Wiedereinführung der Durchfahrt auf der Langstrasse im Bereich der Brauerstrasse/Militärstrasse mittels einer intelligenten Signalsteuerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2885/2024): Seit einem Jahr gibt es auf der Langstrasse im Bereich der Brauerstrasse/Militärstrasse ein riesiges Verkehrschaos, weil jemand – ohne Not – das Gefühl hatte, die Langstrasse tagsüber auf einer Strecke von 50 Metern autofrei machen zu müssen. Dies geschah in einem nicht zu Ende gedachten Schnellschuss. Für das Projekt wurde viel Geld ausgegeben, aber man schaffte es nicht, eine Stromleitung einzuplanen und zu verlegen. Das Fahrverbot ist stattdessen komplett unverständlich und unübersichtlich signalisiert. Das Ergebnis sind lange Umwegfahrten und Staus, die mit den Netto-Null-Zielen der Stadt Zürich nicht vereinbar sind, sowie eine Bussenflut mit Akku-Blitzkästen. Man sieht, dass das Pilotprojekt «Zürich autofrei» komplett gescheitert ist. Deshalb soll der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Der Öffentliche Verkehr (ÖV) soll auf diesem Abschnitt priorisiert werden, wie das vorher bereits der Fall war. Es soll auch auf den teuren, gefährlichen und unnötigen Velobalkon verzichtet werden, dafür sollen die Busspur wieder markiert und der Abschnitt für alle Verkehrsteilnehmer freigegeben werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Verkehrsteilnehmer*innen brauchen bei allen Verkehrsregimeänderungen eine Eingewöhnungszeit, um die neue Verkehrssituation wahrzunehmen. Im vorliegenden Fall ist das nicht anders. Die hohe Anzahl Bussen an der Langstrasse zeigt im Gegenteil, dass das neue Verkehrsregime unüblich ist und trotz der Eingewöhnungszeit viele Missachtungen passieren. Deshalb prüft die Dienstabteilung Verkehr (DAV) derzeit Optimierungen bei der Signalisation, die die Einhaltung des neuen Fahrverbots tagsüber unterstützen. In der Budgetdebatte vom 12. Dezember 2024 haben Sie mit der Überweisung des geänderten Postulats GR Nr. 2024/554 angeregt, die automatische Kontrollanlage wieder in Betrieb zu nehmen und ein durchgehendes Fahrverbot zu prüfen. Damit haben Sie das Verkehrsregime nicht nur bestätigt, sondern eine Ausweitung in Betracht gezogen. Weil das bestehende Verkehrsregime mit dem Postulat grundsätzlich hinterfragt wird, möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Langstrasse im Abschnitt Schöneggbis Badenerstrasse gemäss Richtplan eine nicht klassierte Strasse ist. Damit hat sie eine reine Feinerschliessungsfunktion. Die durch das neue Verkehrsregime ausgelöste Verkehrslenkung über die Schönegg-, Feld- und Hohlstrasse respektive über die An-

kerstrasse und Kanonengasse entspricht dem Richtplan, weil es sich um regionale Verbindungsstrassen oder eine kommunale Sammelstrasse handelt. Eine Verkehrslenkung über die Langstrasse entspricht nicht den Richtplanvorgaben und ist nicht anzustreben.

Weitere Wortmeldungen:

Sandro Gähler (SP): Die Kanonengasse und Ankerstrasse sind im überkommunalen Richtplan. Diesen kann die Stadt nicht selbst anpassen. Es braucht eine Zustimmung des Kantons. Die Langstrasse ist als Velohauptroute klassiert. Ausserdem ist die Begründung falsch, dass es sich nur um 50 Meter Veloroute handle. Diese 50 Meter Fahrverbot sorgen dafür, dass die gesamten 700 Meter der Langstrasse von der Badenerstrasse bis zur Lagerstrasse deutlich weniger Autoverkehr aufweisen und somit eine deutlich bessere Veloverbindung sind als ohne dieses Fahrverbot. Auf dem Weg hierhin habe ich gezählt, an wie vielen Fahrverbotsschildern man vorbeifährt. Von der Lagerstrasse her sind es zwei. Von der Badenerstrasse her sind es ein Sackgasse- und vier Fahrverbotsschilder. Wer vier bis fünf Schilder nicht sieht, dem kann ich auch nicht helfen.

Carla Reinhard (GLP): Die Haltung der GLP zur umstrittenen Verkehrssituation legten wir bereits in der Budgetsitzung dar. Die GLP ist dagegen, das System ganz zurückzubauen, wie es das Postulat vorschlägt. Aber wir sehen, dass es Verbesserungen bei der Signalisation braucht, damit das Fahrverbot besser verständlich ist. Wir lehnen das Postulat ab, aber hoffen auf eine allgemeine Verbesserung der Situation.

Michael Schmid (AL): Mir ist dieses Verkehrschaos nicht aufgefallen. Mit dem Velo ist es inzwischen eben kein Verkehrschaos mehr. Es lässt sich auf dieser Verbindung endlich angenehm fahren. Das Lesen der Signalisation überschreitet vielleicht die kognitiven Fähigkeiten gewisser Personen. Ich habe mich schon in der Budgetdebatte anlässlich unseres Postulats GR Nr. 2024/554 dafür ausgesprochen, die Signalisation so zu vereinheitlichen, dass sie immer gilt. Ich sehe, dass Autos nicht nur an der Langstrasse, sondern auch am Limmatquai oder an der Stadelhoferstrasse das Fahrverbot missachten oder auf Güterumschlagsflächen parkieren, um sich die Gebühren in einem Parkhaus zu sparen. Es scheint, dass jene, die im Auto sitzen, sich nicht stärker an die Verkehrsregeln halten als jene, die mit einem anderen Verkehrsmittel unterwegs sind.

Reis Luzhnica (SP): Die autoarme Langstrasse führt zu mehr Wohnqualität an einer dicht bewohnten und nonstop befahrenen Strasse. Das Tagfahrverbot mag vielleicht nicht intuitiv sein. Aber nur weil etwas nicht intuitiv ist, bedeutet das nicht, dass man nichts daran ändern muss. Wenn man alles, was intuitiv ist, nicht ändern würde, würde man auch nie Fortschritte machen. Was es hingegen an der Langstrasse sicher braucht, ist eine bessere und digitale Signalisation. Auch wenn ich der Meinung bin, dass es so viele Schilder hat, dass man es sehen müsste. Zudem wurde es in den Medien oft erwähnt. 70,5 Prozent der Bevölkerung haben sich für mehr und sicherere Velowege ausgesprochen. Eine konsequente Schlussfolgerung daraus ist die Umsetzung der autoarmen Langstrasse. Durch das jahrelange Vorbeipolitisieren an den Bedürfnissen der Leute werdet ihr Bürgerliche bei den nächsten Wahlen noch mehr Stimmen verlieren.

Stephan Iten (SVP): Wir haben einen Anti-Stau-Artikel. Theoretisch müsste STR Karin Rykart alles wieder zurückbauen, weil das Verkehrsregime gescheitert ist. Wenn STR Karin Rykart sagt, dieses Stück Strasse sei nur für die Feinverteilung, soll sie mir erklären, weshalb der Bus dort durchfahren muss. Ich habe mehrfach gehört, alle Autofahrer seien dumm. Wenn ein Autofahrer vier Tafeln übersieht, ist er dumm. Wenn ein Velofahrer fünf Tafeln übersieht, rebelliert er oder sorgt dafür, dass es legalisiert wird. Wenn man alle Velofahrer so in die Pflicht nehmen würde wie die Autofahrer, könnten wir gerne re-

den. Die Wohnqualität wurde auf einem Abschnitt von 50 Metern verbessert, Reis Luzhnica (SP). Der Verkehr wird aber umgeleitet. Da sprechen wir von ungefähr 1,6 Kilometern Verkehrsverlagerung. Dort werden mehr Leute belastet. Ist es das Ziel, die Bevölkerung auf 50 Metern zu entlasten, aber auf 1,6 Kilometer zusätzlich zu belasten? Sind die Umwegfahrten umweltfreundlich und entsprechen den Netto-Null-Zielen oder geht es einfach nur darum, Autofahrer zu schikanieren. Eines Tages wird die Bevölkerung das schon ändern. Dann haben wir viel zu tun, weil ihr so viel verbockt habt.

Das Postulat wird mit 40 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4190. 2024/123

Postulat von Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP) und Derek Richter (SVP) vom 20.03.2024:

Verzicht auf die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen bis zur Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und des Umweltschutzgesetzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2999/2024): Der Stadtrat ist im Eilzugstempo daran, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Er tut dies im Wissen darum, dass er auf sehr grossen Widerstand stösst. Aber wenn der Stadtrat etwas schnell umsetzt, weil er weiss, dass eine Volksinitiative im Gang ist, gibt er Gas, Auf Kantonsebene hat die Kommission die Mobilitäts- und die ÖV-Initiative behandelt. Die Initiativen werden demnächst im Kantonsrat beraten und kommen dann vors Volk. Auf Bundesebene werden gerade die Hierarchien und die Funktionen der Schweizer Strassennetze innerorts und ausserorts sowie die Heruntersetzung der Höchstgeschwindigkeiten auf verkehrsorientierten Strassen beraten. Der Stadtrat sagt immer, er sei von übergeordneter Stelle verpflichtet, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Das stimmt so nicht ganz. Bei Lärmschutzmassnahmen handelt es sich nicht nur um die Einführung von Tempo 30. Da auf übergeordneter Ebene Gesetze in Überarbeitung sind, soll der Stadtrat mit seinem Plan, überall Tempo 30 einzuführen, zuwarten, bis die neuen Gesetze in Kraft sind. Der Stadtrat weiss, wie man wartet. Ich erinnere mich an die Bewilligung für Public Viewings, wo der Stadtrat abwartete, weil ein Postulat im Gemeinderat hängig war. Anstatt viel Geld für Strassenbauprojekte auszugeben, die nach einem neuen Gesetz nicht mehr legitim sind, soll man mit dem Tempo-30-Wahn zuwarten, damit die Massnahmen später nicht für viel Geld rückgängig gemacht werden müssen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: National- und Ständerat haben dem Bundesrat gegen seinen Willen eine Motion überwiesen, die verlangt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts Tempo 50 gelten soll. Zudem wurde im Nationalrat im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes ein Antrag eingereicht, der Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen verhindern soll. Wie in der Begründung des Postulats erwähnt, sind auch zwei kantonale Volksinitiativen zum Thema Tempo 30 in der politischen Diskussion. Auf Bundesebene bedeutet die Motion, dass das Strassenverkehrsgesetz geändert werden soll. Gesetzesrevisionen unterstehen dem verwaltungsrechtlichen und politischen Ablauf inklusive Vernehmlassungsverfahren. Das nimmt üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch. Ob die Gesetzesanpassung irgendwann ange-

nommen wird, ist ungewiss. In einem Beitrag von Radio SRF vom 23. Februar 2024 äusserte sich beispielsweise der Schweizerische Städteverband kritisch zur Motion. Selbst wenn die Gesetzesanpassung kommen sollte, wissen wir nicht, wie genau sie formuliert sein wird. Eine rechtliche Vorwirkung ist bereits aus diesen Gründen völlig ausgeschlossen. Auch die kantonalen Volksinitiativen haben keine Vorwirkung. Wann und wie sie dem Volk unterbreitet werden, ist ungewiss. Die Verhandlung im Kantonsrat hat noch nicht begonnen. Auch bezüglich der beantragten Änderung des Umweltschutzgesetzes ist unklar, ob und wann sie erfolgt. Ein Referendum mit einem entsprechenden Zeitbedarf ist nicht auszuschliessen. Unklar ist zudem, ob gegen die Vorhaben der Rechtsweg beschritten wird. Vieles ist also ungewiss. Klar ist hingegen der Auftrag des geltenden Rechts. Die Strasseneigentümer sind zu Strassenlärmsanierungen verpflichtet. Der Stadtrat will und muss handeln. Es gibt keinen Anlass, den vom Stadtrat beschlossenen Geschwindigkeitsplan nicht umzusetzen. Selbstverständlich prüft die Stadt – wie vom Bundesrecht vorgeschrieben – jede einzelne Situation, erstellt die notwendigen Gutachten, nimmt die verlangte Güterabwägung und Prüfung der Verhältnismässigkeit vor und entscheidet aufgrund der sachlichen Umstände. Bei einem positiven Befund wird die Verkehrsanordnung mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und kann gerichtlich überprüft werden. Nachdem die SVP ihre Anti-Tempo-30-Initiative zurückgezogen hat, weil sie keine Niederlage in der Stadt Zürich riskieren wollte, steht das Postulat quer in der Landschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Weder Gesetze, die noch nicht in Kraft sind, noch eingereichte Initiativen haben eine vorauseilende Wirkung. Deshalb ist klar, dass wir das Postulat unabhängig von der Tempo-30-Diskussion oder dem Inhalt dieser Forderung ablehnen. Ich habe bereits dargelegt, dass die GLP die Einführung von Tempo 30 als ein äusserst wirksames und nützliches Mittel zur Lärmreduktion und zur Steigerung der Sicherheit erachtet. Das Vorgehen der bürgerlichen Parteien, kantonale und nationale Versuche zu bemühen, weil sie in den Städten nicht die nötigen Mehrheiten haben, ist fragwürdig.

Severin Meier (SP): In der Begründung heisst es, National- und Ständerat hätten zwei Vorlagen an den Bundesrat überwiesen. Erstens überweisen National- und Ständerat keine Vorlagen, sondern Vorstösse, und der Bundesrat erarbeitet eine Vorlage. Zweitens dauert es mehrere Jahre, bis ein überwiesener Vorstoss zu einer Vorlage wird und es gibt keine rechtliche Vorwirkung. Am wichtigsten ist aber, dass bereits verfügte Tempo-30-Strecken nicht rückgängig gemacht werden müssten. Es gibt einen Bestandsschutz bei bereits gebauten Strassenabschnitten. Daher wären die hängigen Motionen auf nationaler Ebene und die hängigen Initiativen auf kantonaler Ebene eher ein Anreiz, schnell so viele Tempo-30-Zonen wie möglich durchzuwinken. Deshalb lassen wir uns sicher nicht auf eine Eventualität ein, die vielleicht irgendwann in der Zukunft eintreten wird.

Markus Knauss (Grüne): Der Schutz vor übermässigem Strassenlärm ist seit dem Jahr 1985 eine wichtige Aufgabe, die der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden aufgetragen hat. Es ist für Zürich eine wichtige Aufgabe, weil 140 000 Personen an Strassen leben, die nach der Lärmschutzverordnung des Bundesrats zu viel Lärm haben. Ich kritisierte in der Vergangenheit immer wieder, dass sich der Stadtrat bei der Umsetzung nicht hervorgetan hat. Aber wir haben über den kommunalen Richtplan Verkehr abgestimmt. Dort wurde formuliert, dass auf kommunalen Strassen Tempo 30 gilt und auf überkommunalen Strassen Tempo 30 anzustreben ist. Erfreulicherweise ist der Stadtrat seit zwei Jahren daran, auch an stark belasteten Strassen, an denen viele Leute leben, Tempo 30 einzuführen, Lärmschutzmassnahmen umzusetzen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Ihr habt Angst vor dem Stadtzürcher Volk, Stephan Iten (SVP). Deshalb habt ihr eure Initiative zurückgezogen. Weil ihr das wisst, beklagt ihr euch auf kantonaler Ebene und Bundesebene, damit euch geholfen wird, die Stadtzürcher Stimmbevölkerung

an die Kandare zu nehmen. Es mag sein, dass es sich ändert. Aber die Mobilitätsinitiative von SVP und FDP fand in der vorberatenden Kommission keine Mehrheit. Ihr sprecht zwar vom Subsidiaritätsprinzip und der Gemeindeautonomie. Aber wenn es um den Verkehr geht, wollt ihr die Stadt Zürich zu einer Kolonie machen. Da machen wir nicht mit. Wir respektieren den Entscheid der Stadtzürcher Stimmbevölkerung zum Verkehrsrichtplan.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich finde es spannend, wie der Stadtrat das Recht auf übergeordneter Stufe je nach Lust und Laune anwendet. Wenn es um kantonale Regelungen für Kapazitätseinschränkungen auf überregionalen Strassen geht, foutiert sich der Stadtrat darum. Wenn es hingegen bei mobilen Recyclinghöfen darum geht, Rechtsgleichheit durchzusetzen, wird es mit kantonalen Regelungen begründet. In diesem Fall versucht man, ein «Fait accompli» zu schaffen. Das sieht für mich nach Rechtsetzung nach dem Hü-und-hott-Prinzip aus. Vergesst nicht, dass Tempo 30 die Wohnungen teurer macht.

Sven Sobernheim (GLP): Führen wir den Platzspitz wieder ein, damit die Stadt Zürich unattraktiver wird und unsere Mieten sinken. Die Unterstellung, dass wir den Artikel 104 Absatz 2^{bis} der Kantonsverfassung nicht respektierten, ist an den Haaren herbeigezogen. In jedem Bericht steht, dass wir ihn berücksichtigen. In der Ankerstrasse haben wir die Velostreifen demarkiert, weil wir die Kapazität für den Kanton erhalten mussten und seine Gesetzgebung respektieren. Ausserdem bräuchten wir weniger Schilder, wenn wir flächendeckend Tempo 30 einführen würden. Wir brauchen so viele Schilder, weil wir Tempo 30 nur dort einführen, wo es verhältnismässig ist und die Einzelfallprüfung es zulässt. Das macht es so kompliziert. Einmal mit dem Pinsel über die Stadt wäre einfach.

Stephan Iten (SVP): Das ist das Ziel, das Sven Sobernheim (GLP) verfolgt und das niemand will. Überall, wo der ÖV fährt, ist es nicht verhältnismässig, Tempo 30 einzuführen. Überall, wo der Gewerbe- und Privatverkehr durchfährt, ist es verhältnismässig. Wir haben keine Angst vor dem Volk. Der Kanton sprang auf unsere Initiative auf. Wenn wir diese Initiative nicht gemacht hätten, wäre der Kanton gar nie auf die Idee gekommen, eine solche Initiative zu lancieren. Wir schafften in dieser Legislatur vier erfolgreiche Referenden. Wir stehen hin und fragen das Volk, ob wir uns den Lohn erhöhen dürfen. Ihr wollt das heimlich machen. Kanton und Bund wehren sich gegen die Massnahmen der Stadt Zürich und anderer Städte, weil sie daran interessiert sind, dass die Wirtschaft in den Städten floriert. Das bringt dem Bund und den Kantonen Geld. Wenn die Stadt Zürich wirtschaftlich an die Wand gefahren wird, wehren sich die übergeordneten Stellen zurecht.

Das Postulat wird mit 40 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4191. 2024/43

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024: Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2799/2024): Adressieren wir gleich zu Beginn den Elefanten im Raum: Das Postulat ist eine Reaktion auf den Newsletter, der im Jahr 2022 zur genderneutralen Erziehung verschickt wurde. Als ich den Newsletter als junger, stolzer Vater von zwei Buben las, ging es mir nicht gut. Es hat mich tief getroffen. Man tut alles dafür, dass es den Kindern gut geht und erfährt dann von den offiziellen Stadtzürcher Kanälen, dass man alles falsch mache. Aber das Postulat richtet sich nicht gegen den Inhalt. Dieser ist völlig in Ordnung. Es geht darum, was danach in der parlamentarischen Kommissionsarbeit passierte. Ich fragte, wie ein solcher Newsletter zustande kommen könne. Die erste Antwort war, Leute hätten danach gefragt. Als ich fragte, welche Leute und wie viele was gefragt hätten, wurde mir gesagt, das könne man nicht so genau sagen. Es gebe vier grobe Kategorien und die Anfrage könnte verschiedenen Themen zugeordnet werden. Das störte mich. Es ist kein Postulat gegen LGBT. Es ist ein Postulat zu Angst und Macht. Die links-grüne Seite hat in dieser Stadt die absolute Macht; nicht nur in diesem Rat und im Stadtrat, sondern auch bei den Friedensrichtern, Stadtammännern, in der Schulbehörde und in den Schulpräsidien. Als politische Minderheit hat man Angst davor, dass die Macht genutzt wird, um ideologische Propaganda über staatliche Kanäle zu verbreiten. Was wir uns wünschen, ist ein gewisser Grad an «Accountability». Was der Staat tut – sei es ein Newsletter oder ein Bericht muss auf Daten beruhen. Es muss nachvollziehbar sein, weshalb etwas gemacht wurde. Hätte man mir in der Kommission gesagt, wie viele Leute danach gefragt hatten oder dass ein gravierender Vorfall in einer Schule oder Familie der Anlass war, hätte ich gesagt, man solle das tun. Das Postulat soll sicherstellen, dass Newsletter und Beratungen auf einer Grundlage basieren. Grosse Macht bedeutet grosse Verantwortung. Dieses Postulat legitimiert diese Verantwortung. Nur darum geht es mir.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt den Vorstoss ab, weil die gewünschten spezifischen Auswertungen nur mehr Kosten und Bürokratie verursachen. Vermutlich müsste der Personalbestand erhöht werden. Zudem müsste man vorher abklären, ob die Auswertungen datenschutzkonform sind.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Wir werden das Postulat aus komplett anderen Gründen ablehnen. Wenn man ein bisschen recherchieren würde, hätte man schnell herausgefunden, dass der Fachverband der Mütter- und Väterberatungen (MVB) schweizweit bereits Daten zu den Beratungen und Organisationsstrukturen erhebt. Diese werden zusammengefasst publiziert und in einer jährlichen Beratungsstatistik dargestellt. Ab dem Jahr 2025 werden sie zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ausgewertet. Der Sinn einer zusätzlichen Aufarbeitung von Daten, die sich auf die Stadt Zürich beziehen, sehen wir nicht. Ich kaufe es den Postulant*innen auch nicht ganz ab, dass es nichts mit dem damaligen Inhalt zu tun haben soll. Für mich wirkt es wie ein Misstrauensvotum gegen die Mütter- und Väterberater*innen, die sehr gute Arbeit leisten.

Yves Henz (Grüne): Die Grünen sind dankbar für die von der MVB täglich geleistete Arbeit. Das Postulat sehen wir als Misstrauensvotum. Wir haben genug Daten und Bürokratie, um zu wissen, dass gute Arbeit geleistet wird. Zudem wurde ausreichend berichtet.

Samuel Balsiger (SVP): Die ganze Kuriosität dieses Vorstosses sieht man daran, dass der Sprecher der Grünen beklagt, wir hätten bereits zu viel Bürokratie und der FDP-Postulant aufgrund eines E-Mail-Versands zusätzliche Bürokratie fordert. Wir haben in dieser Stadt wirklich genug bürokratische Vorgänge, Staatsbetriebe und staatsnahe Stiftungen, Organisationen und Vereine. Die richtige Antwort auf alle Probleme in diesem Land ist: weniger Staat und mehr Freiheit. Ich hoffe, das merkt auch die FDP wieder.

Nadina Diday (SP): Die MVB ist eine zentrale Anlaufstelle in der Stadt Zürich. Es handelt sich um ein wichtiges Angebot. Die MVB bietet nicht nur Beratungen an, sondern

gibt Halt in einer Lebensphase, die von Unsicherheit und teilweise Überforderung geprägt ist. Ich erinnere mich sehr gut daran, wie froh ich war, dass ich ins Gemeinschaftszentrum (GZ) Riesbach gehen konnte und dort kompetente und sehr empathische Unterstützung erhielt. Diese Niederschwelligkeit ist die Stärke der MVB. Sie ist mit über 20 Anlaufstellen in der ganzen Stadt präsent. Das Angebot ist kostenlos, ohne Anmeldung und mehrsprachig. Das ermöglicht allen Familien den Zugang. Die mehr als 20 Mitarbeiterinnen beraten sehr lebensnah an den Realitäten der Familien. Sie bieten klassische Beratung zur Pflege, Erziehung und Ernährung an. Aber sie leisten auch längerfristige Unterstützung und begleiten Familien in Krisensituation. Wir werden den Prüfauftrag unterstützen. Wir lesen ihn so, dass das Angebot der MVB auf die Bedürfnisse der Leute abgestimmt werden soll. Ich habe erfahren, dass die MVB die Themen der Beratungen in ihrem Erhebungstool ab Anfang Jahr viel detaillierter einspeisen, um ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Stadt Zürich abzustimmen. Uns ist es aber ein Anliegen, dass der administrative Aufwand verhältnismässig ist. Der Kern der Beratungsstelle sind die Beratungen. Diese wollen wir nicht mit einer Überbürokratisierung schwächen.

Ronny Siev (GLP): Die MVB ist eine sehr wichtige Organisation und Anlaufstelle für Eltern. Wir unterstützen, dass sie gestärkt wird. Als Excel-Partei mögen wir Daten. Wenn diese besser erhoben werden können und man besser auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder eingehen kann, unterstützen wir das.

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich möchte mich bei Nadina Diday (SP) für das gute Argumentarium bedanken. Bei mir ist es schon 28 Jahre her, dass mein erster Sohn zur Welt kam und ich schätzte damals nicht nur die MVB, sondern auch die Elternbriefe, die passend zum Alter des Kindes per Post verschickt wurden. Als seriöser Leitfaden halfen sie massgeblich dabei, Verunsicherungen als junge Eltern abzubauen. Unser erster Sohn war eine leichte Frühgeburt und wir waren immer froh, wenn wir in den Elternbriefen bestätigt bekamen, dass wir es richtig machen und es unserem Kind gut geht. Heute ist es mit dem Internet vermeintlich einfacher. Aber als ehemalige Vizepräsidentin eines sehr grossen Familienvereins in der Stadt Zürich weiss ich, dass das Thema Erziehung und Erziehungsratgeber immer wieder aufkommt. Es wurde durch das Internet nicht einfacher: Es aibt zu viele Informationen. Das Spannungsfeld heutiger Eltern ist anspruchsvoller denn je. Ich kenne frischgebackene Eltern, die aufgegeben haben, Erziehungsratgeber zu lesen, weil man darin alles findet und am Schluss nicht schlauer ist. Die Stadt Zürich kontert diese Informationsflut mit ihren hervorragenden Elternbriefen genial. Diese sind gut recherchiert und erreichen die Eltern noch niederschwelliger als die Anlaufstellen der MVB. Die Statistik wird jedoch nicht sehr aussagekräftig erhoben und es stimmt, dass dies einen Aufwand generiert. Aber wir wollen mit dieser Erhebung auch die Expertinnen und Experten unterstützen, die diese Briefe verfassen. Der Aufwand, statistisch zu erfassen, was die Eltern in der Erziehung wirklich umtreibt, ist im Verhältnis zum Output minimal. Er muss es uns wert sein, weil gut informierte Eltern unsere Zukunft erziehen.

Das Postulat wird mit 69 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4192. 2024/59

Postulat von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024:

Finanzielle Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und Kindern mit Autismus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dafi Muharemi (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2842/2024): Wir sprechen oft über Chancengleichheit, Solidarität und die Wichtigkeit, dass unsere Gesellschaft alle Mitglieder unterstützt. Aber was bedeutet das in der Praxis, insbesondere für jene, die mit unsichtbaren Herausforderungen kämpfen? Kinder mit Autismus werden oft übersehen. Autismus ist eine komplexe Herausforderung, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern auch für ihre Familien. Es gibt Schwierigkeiten, die oft nicht sofort sichtbar sind. Gerade deshalb brauchen diese Familien konkrete, nachhaltige und wirksame Unterstützung und kein Mitleid. Es ist erwiesen, dass frühzeitige Therapien die Entwicklung von Kindern mit Autismus entscheidend positiv beeinflussen können. Die Therapien stärken ihre Sprachfertigkeiten, ihre soziale Kompetenz und Selbstständigkeit. Das hat langfristig eine positive Wirkung auf ihre Zukunft. Doch genau daran scheitert es oft. Viele Familien, die Kinder mit Autismus haben, stehen nicht nur vor emotionalen Herausforderungen, sondern auch vor einer finanziellen Belastung, die sie an ihre Grenzen bringt. Die Kosten für spezialisierte Therapien sind für viele Familien untragbar. Für einige bedeutet es, dass sie auf wesentliche Behandlungen verzichten müssen. Andere können nicht die ganze Unterstützung in Anspruch nehmen, die für ihre Kinder wichtig wäre. Das hat Folgen für die Betroffenen, die Familien und uns als Gesellschaft. Stellen Sie sich vor, was es für Eltern heisst, zu wissen, dass sie ihrem Kind helfen könnten, die Mittel aber fehlen. Das ist nicht nur bedrückend, sondern auch ungerecht. Finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern mit Autismus ist ein moralisches Gebot, aber auch ein pragmatisches Handlungsfeld. Jedes Kind, das heute eine gute Therapie erhält, hat später bessere Chancen, einen Schulabschluss zu machen, sich in der Gesellschaft zu integrieren und ein selbstständiges Leben zu führen. Jede frühzeitige Investition hilft langfristig die Belastung für unser Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem zu reduzieren. Jede verpasste Chance kommt uns als Gesellschaft und menschlich teuer zu stehen. Ohne Unterstützung kann Autismus zu einer quälenden Erfahrung für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen werden. Erschöpfung, Isolation und auseinanderbrechende Familien sind nicht selten. Aber es gibt einen anderen Weg. Ein Weg, der frühzeitige Unterstützung priorisiert, Familien stärkt und die Möglichkeit schafft, dass jedes Kind mit Autismus die bestmögliche Grundlage für ein erfülltes Leben erhält.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Auch wir sind dafür, dass Kinder mit einer Behinderung so gut wie möglich behandelt werden sollen. Die Kinder in der Schweiz sind gut versorgt und profitieren schon von den Leistungen, die im Vorstoss genannt werden. Bei Kindern, die vor dem fünften Lebensjahr an einer Störung leiden, übernimmt die Invalidenversicherung (IV) gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Invalidenleistungen alle notwendigen Behandlungen von Geburtsgebrechen. Dazu gehören Reisekosten, Integrationsmassnahmen, berufliche Massnahmen, Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel. Seit dem Jahr 2008 ist nicht nur die IV zuständig, sondern auch der Kanton und die Krankenkassen, die sich diese Aufgabe teilen. Die Kosten, die der Staat oder die Krankenkasse nicht übernimmt, werden von Pro Infirmis gedeckt. Wir sind in der Schweiz gut genug versichert. Es braucht nicht noch mehr Unterstützung.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP diskutierte ausgiebig über das Postulat. Es gibt viele Anlaufstellen und die IV und Krankenkassen bezahlen viel. Tatsächlich ist es so, dass jene Eltern, die kapabel sind, an die Information und die Finanzierung herankommen. Aber es gibt Eltern, die das nicht können. Gerade sozial schwächere Familien, die ein Kind mit Autismus haben, sind überproportional belastet. Dabei handelt es sich oft um jene Eltern, die auch im Beruf sehr belastet sind. Wenn dann noch die Aufgabe dazukommt, ein solches Kind zu betreuen, wird es schwierig. Weil wir einerseits die Meinung der SVP teilen und andererseits das Herz eines Teils der Fraktion für den Vorstoss schlägt, hat die Fraktion Die Mitte/EVP Stimmfreigabe beschlossen.

Sophie Blaser (AL): Wir haben ein paar Dinge gehört, die aus Sicht der betroffenen Menschen falsch und verletzend sind. Wir hörten, dass Menschen daran leiden oder sie eine Störung oder Diagnose hätten. Fakt ist: Es gibt neurotypische Personen und solche auf dem Spektrum. Es wurde eine Welt geschaffen, die auf neurotypische Personen ausgerichtet ist. Aber es gibt Kinder und Menschen, die auf dem Spektrum sind. Es geht darum, Kinder spezifisch und früh in eine Gesellschaft einzuführen, mit der sie klarkommen müssen. Je früher man den Kindern die Möglichkeit gibt, diese Welt zu verstehen und zu begreifen, was sie tun müssen, um Teil davon sein zu können, desto besser. Gleichzeitig ist es wichtig, was Eltern, Lehrpersonen oder die Gesellschaft tun können, um solche Kinder zu unterstützen. Mir ist es ein Anliegen, zukünftig nicht von einem Leiden zu sprechen, sondern uns bewusst zu sein, dass es unterschiedliche Funktionsweisen von Gehirnen gibt. Es gibt kein richtig oder falsch. Es geht darum, sich zu verstehen und zu lernen, miteinander umzugehen. Deshalb finden wir den Vorstoss sehr wertvoll.

Das Postulat wird mit 63 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4193. 2024/94

Postulat von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Umsetzung des Projekts «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark und bessere Nutzung des Pavillons durch die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandra Gallizzi (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2926/2024): Das Projekt ist mir ein besonderes Anliegen, weil ich in der Nachbarschaft wohne und meine Kinder das Schulhaus Im Birch besuchten. Für sie war der Oerlikerpark ein wichtiger Treffpunkt. Als damaliges Gründungs- und Vorstandsmitglied und spätere Präsidentin des Elternrats Im Birch war ich in die Eröffnung des Parks und Spielplatzes involviert. Der Park wird zwar rege genutzt, der rote Pavillon döst in seiner jetzigen Form aber im Dornröschenschlaf. Das könnte sich mit ein paar Massnahmen und dem richtigen Konzept ändern. Der Park ist ein spezieller und toller Ort der Begegnung. Ausserdem ist er geschichtsträchtig. Viele Leute verbinden den Namen Oerlikon mit einem Industriegebiet im Norden des Bahnhofs. Die ältere Generation erinnert sich noch an die Waffenfabrik Oerlikon-Bührle-Contraves, die im Jahr 1906 von der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO) abgespalten wurde. Die MFO spielte jahrzehntelang eine wichtige Rolle in der europäischen Maschinenbauindustrie. In alten Lehrbüchern der Elektrotechnik begegnet man

immer wieder Beschreibungen von Geräten, die aus Oerlikon stammen. Viele Hunderte MFO-Generatoren haben weltweit Strom in verschiedenen Kraftwerken erzeugt. Mit mehr als 2500 Arbeitern und Angestellten und zahlreichen Zulieferbetrieben war die MFO am Anfang des letzten Jahrhunderts einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich. Zürich-Oerlikon war bis in die 90er-Jahre von industriellen Bauten geprägt. Das Grundstück des heutigen westlichen Parkteils wurde von der MFO während Jahren als Deponie genutzt. Die Altlasten mussten vor dem Bau des Parks mit einer Abdichtung gesichert werden. Der östliche Parkteil diente lange als Sportanlage für die Beschäftigten der ABB Group. Die Landschaftsarchitekten Zulauf, Seippel, Schweingruber sowie die Architekten Hubacher und Haerle entwarfen das Konzept für den Oerlikerpark. Im Jahr 1999 wurde mit dem Bau des westlichen Teils begonnen, im Jahr 2001 wurde der Park mit einem Eröffnungsfest der Bevölkerung übergeben. Im Jahr 2009 kam der Spielplatz mit dem Klettergerüst dazu. Auf der Webseite der Stadt Zürich findet man zum Park folgende Information: «Der Oerlikerpark ist als Quartierpark für vielfältige Nutzung konzipiert und überall frei begehbar. Neben dem Turm und dem für Veranstaltungen nutzbaren Pavillon weist er mit dem Holzdeck eine grosse freie Fläche auf. Ein attraktiver Spielplatz und verschiedenste Sitzmöglichkeiten ergänzen das Angebot. Die vielfältige Nutzbarkeit wird unterstützt durch einen Pavillon, der die notwendigen Einrichtungen für unterschiedliche Anlässe beherbergt. Ein runder Turm führt als vertikaler Weg durch das Baumdach hindurch über den Horizont der Bauten hinaus. Er ruft Erinnerungen an die Hochkamine im ehemaligen Industriegebiet wach und steht für den alten Wunsch nach Überblick und Ferne.» Die Aussicht über weite Teile der Stadt und den Park ist wunderbar. Durch den Park führt die Birchstrasse, auf der die Busse 75 und 64 und viele Velos verkehren. Ansonsten ist die Strasse gesperrt und die Zufahrt nur teilweise für Zubringerdienste gestattet. In der Nachbarschaft des Parks hat es viele Wohnhäuser, eine Altersresidenz, ein Schulhaus, viele Geschäfte und die Firma Hitachi Energy Ltd hat dort ihren Hauptsitz. Der Oerlikerpark ist der erste und grösste von vier Parks, die im Zentrum von Zürich-Nord umgesetzt wurden. An schönen Tagen hat es viele Besucher. Nur der rote Pavillon wird äusserst stiefmütterlich genutzt. Er hat seine wahre Bestimmung noch nicht gefunden. Das möchten wir ändern. Drei Architekturstudenten der ETH, Jakob Schaefermeyer, Sarah Vogel und Virginia Zaretskie, haben in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung das Projekt «Schaukiste» entworfen. Der Pavillon soll mit einer verglasten Pfosten-Riegel-Konstruktion erweitert werden. Diese Konstruktion fügt sich ins bestehende Gebäude ein, das im jetzigen Zustand belassen und nur im Osten durch die Aussenterrasse ergänzt würde. Der Zugang zum Plateau soll über eine rollstuhlgerechte Rampe gewährleistet werden. Als zentraler Ort im Oerlikerpark könnte der Pavillon als Café, für kleine Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen genutzt werden. Die betriebliche Instandhaltung könnte von einem Unternehmen oder einer Nachbarschaftsvereinigung übernommen werden. Es ist ein tolles Projekt, das kaum bauliche Veränderungen benötigt.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Für uns ist es wieder ein Projekt, für das man lediglich Geld ausgibt. Das wäre kein Problem, wenn es der Quartierbevölkerung wirklich nützen würde. Aber das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein. Wir haben es einmal mehr mit einer Soziokultur der Sozialromantiker zu tun, die offensichtlich um jeden Preis Geld ausgeben müssen. Zuerst wird etwas geplant, dann funktioniert es nicht und dann wird das eigene Versagen mit noch mehr Geld zugedeckt. In Zukunft soll man weniger solche super-genialen Projekte aufgleisen, die offenbar komplett an der Bevölkerung vorbeigeplant werden. Wir stehen der Neuauflage des erneuten Planungsversagens derart kritisch gegenüber, dass wir das Postulat lieber ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir stellen einen Textänderungsantrag. Der Teil «das Projekt «Schaukiste» für den Oerlikerpark umgesetzt» soll gestrichen und nach «dem roten Pavillon» ein «besser» eingeschoben werden. Es heisst dann: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der rote Pavillon besser für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden kann.» Der Grund ist simpel: Der Ort wird zwar nicht so sehr genutzt, aber ich bekomme Pickel, wenn dort noch ein Café entstehen soll. Es gibt daneben Gewerbe, das jahrelang nicht funktionierte. Es gibt genau ein Café, den Buchmann, der einigermassen läuft. Aber der lebt auch mehr von seinen Aussenplätzen. Wenn dem Parlament nichts einfällt, wird ein Café gefordert. Wenn etwas an diesem Ort nicht funktioniert, dann ist es ein Café. Man kann den roten Pavillon gerne für Yogastunden oder ähnliches besser nutzbar machen. Aber Gastronomie funktioniert nicht. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es drei Student*innen waren, also alles weibliche Personen für das generische Maskulinum.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Neu-Oerlikon hat im öffentlichen Raum so einiges zu bieten: ein wilder Stier vor einem Glaskomplex, eine Krokodillok im Käfig, der Max-Frisch-Platz mit seinem frischen bis verwirrenden optischen Täuschungsmuster und gleich dahinter der Oerlikerpark. Ich habe schöne Erinnerungen an diesen Park. Im östlichen Teil ist alles tipptopp. Auf der anderen Seite der Birchstrasse, im westlichen Teil, befinden sich in diesem roten Pavillon die WC. Der Pavillon hat ein Dach, aber dieses ist so hoch, dass man bei Regen und Wind trotzdem nass wird. Es gibt keine schützenden Wände. Es überrascht kaum, dass der Pavillon im aktuellen Zustand nur wenig genutzt wird. Der offene Baukörper sollte vielfältige Optionen bieten. Wer sich aber alle Optionen offenhält, setzt am Schluss leider keine um. Deshalb ist es an der Zeit für eine Intervention, die nicht nur Optionen, sondern auch Inspiration für eine sinnvolle Nutzung bietet. Das Projekt zeigt, wie das gehen könnte. Der offene Baukörper soll ein paar Seitenwände bekommen und nicht nur als Quartiercafé, sondern auch für kleine Konzerte oder Theater genutzt werden können. Mit einer Rampe wird der Pavillon zugänglicher. Das Projekt orientiert sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und ist keine abgehobene Idee der Verwaltung. Es entwickelt den Raum für ein gemeinsames Leben in Zürich-Nord weiter.

Sandra Gallizzi (EVP): Wir lehnen die Textänderung ab.

Das Postulat wird mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4194. 2024/96

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024: Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2928/2024): Gewalt an queeren Menschen ist leider noch Alltag. Es geht um Ausgrenzung, Abwertungen, Beschimpfungen, Belästigungen und physische Gewalt. Anlaufstellen gibt es nicht genügend und die Fragestellungen und Bedürfnisse sind oft vielfältig und teilweise komplex. So haben beispielsweise die Eltern eines schwulen Sohns, der in der Schule gemobbt wird, andere Fragen als eine 60-jährige Transfrau, die seit ihrem Outing

an der Arbeitsstelle schikaniert wird; oder ein intergeschlechtlicher Jugendlicher, den medizinische Fragestellungen beschäftigen, oder ein lesbisches Paar, das im Tram belästigt wurde. Die LGBTQ-Helpline leistet wichtige Arbeit zur Unterstützung der LGBTIQ-Community. Sie ist für die Fragen der Community und für Angehörige da. Zudem können sich alle Menschen, die Fragen zum Thema Queerness haben, melden. Dazu gehören beispielsweise auch Arbeitgeberinnen. Weiter ist die Helpline die nationale Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Gewalt. Sie arbeitet als Peer-to-Peer-Beratungsstelle und ist mit Chatfunktion und Telefon von Montag bis Freitag von 19.00 bis 21.00 Uhr aktiv. Ratsuchende können sich zudem per E-Mail melden und erhalten innerhalb von 72 Stunden eine Rückmeldung. Die Berater*innen sind selbst Teil der queeren Community, werden geschult und regelmässig weitergebildet. Alle Berater*innen arbeiten ehrenamtlich. Die Projektleitung und finanzielle Verantwortung liegen bei Pink Cross. Im Jahr 2022 hat die Helpline 134 LGBTQ-feindliche Angriffe und Diskriminierungen erfasst – davon 44 im Kanton Zürich. Im Jahr 2023 waren es 305 Meldungen sowie 486 Beratungen. 20 Prozent der Ratsuchenden wohnten in Zürich. Im Jahr 2024 wurden bis Ende November bereits 700 Beratungen durchgeführt. Von den Personen, bei denen der Wohnort bekannt ist, kommt ein Drittel aus dem Raum Zürich. Das Dunkelfeld ist aber um einiges höher, wie die Zahlen des Meldetools «Zürich schaut hin» zeigen. Seit Beginn des städtischen Meldetools im Mai 2021 wurden 239 Fälle gegen trans und nicht-binäre Personen sowie 578 Vorfälle aufgrund der sexuellen Orientierung verzeichnet. Das Crime Survey 2022 zeichnet ein noch krasseres Bild. Heruntergerechnet auf die Wohnbevölkerung gibt es jedes Jahr mehr als 40 Tätlichkeiten gegen und insgesamt rund 1000 Übergriffe auf LGBTQ-Personen. Die Zentrumsfunktion, die die Stadt Zürich hat, ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Das zeigt, dass queerfeindliche Gewalt leider immer noch weit verbreitet ist – auch in der Stadt Zürich. Das Meldetool «Zürich schaut hin» verweist die Meldenden für eine psychosoziale Beratung an die Allianzpartnerin LGBTIQ-Helpline. Eine Zusammenarbeit findet also bereits statt. Die Wichtigkeit wird durch die hohe Nachfrage in der Stadt Zürich bestätigt. Die LGBTIQ-Helpline bietet eine niederschwellige und ortsunabhängige Erreichbarkeit sowie – wenn gewünscht – Anonymität. Sie schliesst eine Lücke zwischen den Ratsuchenden und Angeboten wie der Opferhilfe oder HAZ Queer Zürich, die in einem zweiten Schritt unterstützen können. Obwohl die Helpline sehr wichtige Arbeit leistet, erhält sie aktuell keine staatlichen Gelder. Der Bund zeigt sich nicht zuständig und der Kanton sieht keinen Handlungsbedarf. Das zeigt sich in Interpellationen, die kürzlich beantwortet wurden. Die Stadt Zürich hat für queere Personen eine Zentrumsfunktion und braucht ein solches Angebot, wenn sie sich als offen und LGBTIQ-freundlich zeigen will. «Zürich schaut hin», zeigt deutlich auf, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Helpline schliesst Lücken, weil sie für alle Zürcher*innen zur Verfügung steht, weil sie gesichert und LGBTIQ-freundlich ist und direkte Unterstützung bietet. Zusätzlich ist sie gut mit Fachorganisationen vernetzt. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich würde mehr Ratsuchenden einen niederschwelligen Zugang ermöglichen, indem das Angebot bekannter gemacht und das Beratungsteam ausgebaut werden kann. Ich wünschte, dass es ein solches Angebot nicht braucht. Aber die Zahlen, Erfahrungen und Lebensrealitäten queerer Menschen zeigen leider, dass es wichtig ist und finanzielle Unterstützung braucht, um ausgebaut werden zu können.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie man LGBT finanziell durch die Stadt Zürich unterstützen kann. Das verstehe ich nicht. Es wird erwähnt, wie gut die Helpline ohne staatliche Unterstützung funktioniert. Der LGBT-Verein konnte sich bis zum heutigen Tag selbst über Wasser halten. Die Beratungsstellen wurden ausgebaut. Deshalb bin ich überzeugt, dass weiteren Projekten nichts im Weg steht und Dienstleistungen selber getragen werden können, wenn der Verein auf Sponsoren zugeht. Wir sehen keinen Bedarf, weil der

Verein selbsttragend ist. Mit Steuergeldern sollten Projekte unterstützt werden, die wichtiger sind und ohne staatliche Unterstützung nicht überleben können. Den Quartiervereinen wird alles gestrichen oder es werden horrende Auflagen gefordert. Dort sollte man ansetzen. Wir lehnen das Postulat nicht ab, weil es LGBT ist, sondern weil es gut läuft.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verbali (FDP): Das Bedürfnis für eine LGBTIQ-Helpline steht ausser Frage. Es gibt einen grossen Bedarf an Beratungen und die Tatsache, dass LGBTIQ-Personen regelmässig und überdurchschnittlich oft Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt sind, ist leider eine traurige Realität. Es darf aber nicht passieren, dass die finanzielle Unterstützung der Stadt Zürich die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen und Freiwilligen verdrängt. Diese Menschen sind eine wichtige und grosse Stütze im Kampf gegen Diskriminierung und queerfeindliche Gewalt und bieten wertvolle Beratungen an. Ihr Engagement darf nicht durch eine staatliche Finanzierung geschwächt werden. Die FDP sieht das Meldetool «Zürich schaut hin» kritisch. Das Tool ist nicht zuverlässig genug, um eine Basis für fundierte Entscheidungen treffen zu können. Jeder kann anonym Meldungen erfassen. Uns wurde zugetragen, dass mehrfach und wiederholt Ereignisse erfasst wurden, die gar nie stattgefunden haben. Es braucht eine verlässliche und valide Erhebung queerfeindlicher Anfeindungen und Gewalt. Nur so können griffige und wirksame Massnahmen entwickelt werden. Die FDP unterstützt die finanzielle Beteiligung der Stadt Zürich an der LGBTIQ-Helpline. Wir fordern aber, dass die Datengrundlage verbessert wird und die Gelder sicherstellen, dass die Freiwilligenarbeit nicht gefährdet, sondern gestärkt wird.

Anna Graff (SP): Man weiss nicht nur aufgrund wiederholter Eskapaden in diesem Rat, wie es um die Queerfeindlichkeit in der Schweiz und in der Stadt Zürich steht. Vor zwei Monaten zeigte eine Studie von gfs.bern, wie es um Gewalt und Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in der Schweiz steht: Demnach wurde jede fünfte LGBTIQ-Person in den letzten zwölf Monaten in Cafés, Bars und Clubs, im Gesundheitswesen oder im Job diskriminiert. Was noch bedrückender ist: Die Hälfte der Befragten wurde mindestens einmal verbal angegriffen und ein Viertel meldete in den letzten fünf Jahren körperliche oder sexuelle Übergriffe. Damit ist die Betroffenheit in der Schweiz erschreckend hoch und höher als in der EU. Gleichzeitig zeigt die Studie, dass viele queerfeindliche Haltungen in der Schweizer Gesellschaft verbreitet sind, wovon insbesondere trans und nonbinäre Personen betroffen sind. Diese Situation ist unwürdig und zeigt, dass es noch viel Einsatz braucht, um Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTIQ-Personen zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Für letzteres ist die LGBTIQ-Helpline ein fundamental wichtiges Angebot, weil sie eine Peer-to-Peer-Anlaufstelle ist, die niederschwellig Rat und Unterstützung bietet. Als vertrauensvolle Alternative, um über erlebte Gewalt zu sprechen und Hilfe zu bekommen, hat sie eine Schlüsselfunktion; gerade wenn gueere Personen den Gang zur Polizei scheuen, sei es aus Angst vor Diskriminierung oder aufgrund negativer Erfahrungen. Die SP findet es wichtig, dass die Lücke, die die Helpline schliesst, nachhaltig geschlossen bleiben kann. Es braucht finanzielle Unterstützung, um das Beratungsteam auszubauen und das Angebot bekannter zu machen. Es braucht eine würdige Grundlage für die Menschen, die dieser wichtigen Aufgabe nachgehen. Im Moment wird das ehrenamtlich gemacht. Es braucht eine finanzielle Unterstützung. Man kann den Leuten nicht einfach Lorbeeren verteilen, dass sie eine wichtige Arbeit machen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Das Bedürfnis nach der LGBTIQ-Helpline ist aus unserer Sicht unbestritten. Wir begrüssen, dass das Angebot von privaten Vereinen ehrenamtlich aufgebaut wurde und sich Pink Cross und andere Verbände, die das Bedürfnis erkannt haben, zusammenschlossen. Es gibt immer mehr solcher Anfragen und es braucht finanzielle Unterstützung. Sie ist absolut sinnvoll. Wir sind überzeugt, dass deswegen nicht alle Ehrenamtlichen wegfallen, sondern sie die Arbeit mit viel Elan weiterführen werden.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4195. 2025/10

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025: Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen oder Wohnraum

Von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 15. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die kommunalen Parkhäuser schrittweise für städtische Infrastruktur oder bei geeigneter Lage und Bauweise für Wohnraum umgenutzt werden können.

Begründung:

Durch die Kommunalisierung der Parking Zürich AG per 1. Januar 2026 gelangen 14 Parkierungsanlagen zurück in den vollständigen Besitz der Stadt Zürich. Damit ist die Stadt Zürich per 2026 für den Unterhalt und Betrieb dieser Parkhäuser verantwortlich. Zahlreiche dieser Parkierungsanlagen liegen an bester Lage mitten im Stadtzentrum, wo bereits heute eine enorme Platzknappheit für verschiedene städtische Nutzungsinteressen herrscht. Deshalb soll der Stadtrat prüfen, wie diese Grundstücke und Infrastruktur künftig einer zukunftsfähigeren und auf die heutigen Bedürfnisse der Stadtbevölkerung ausgerichtete Nutzungen zugeführt werden können. Dabei sollen auch komplette Umnutzungen inkl. der allenfalls benötigten Umbauarbeiten in Betracht gezogen werden.

Beispielsweise könnte das Parkhaus «Hauptbahnhof», welches nahe an der Sihl an bester Flusslage liegt, in eine Wohnsiedlung oder das Parkhaus «Hohe Promenade» für den geplanten Durchgang vom Bahnhof Stadelhofen in Richtung Heimplatz umgenutzt werden. Tiefgaragen können z.B. als Energiezentralen für das Fernwärmenetz dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4196. 2025/11

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 15.01.2025:

Nebenbeschäftigungen von städtischen Angestellten, Unterscheidung der Anstellungen als Haupt- oder Nebenerwerb, Erfassung der Nebentätigkeiten und statistische Auswertung, Überwachung der arbeitsgesetzlichen Höchstarbeitszeit, mögliche Massnahmen im Sinne der Fürsorgepflicht und Folgewirkungen bei der Pensionskasse sowie Systemanpassungen in SAP

Von Matthias Renggli (SP) und Markus Haselbach (Die Mitte) ist am 15. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei vielen Berufen ist es zwischenzeitlich möglich Teilzeit zu arbeiten – oftmals auch mit tiefen Anstellungspensen. Zudem herrscht in gewissen Branchen wie Pflege, Informatik oder Schule aktuell ein Fachkräftemangel. Daher dürfte es auch bei der Stadtverwaltung Fälle geben, bei welchen Personen mehr als eine Teilzeitanstellung haben, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Stadtverwaltung. Fehlen entsprechende Informationen, dürften sich die Arbeitspensen einer Person auch auf über 100% aufsummieren können.

Was als temporäre Massnahme und mit einem begrenzten Stundentotal über wenige Monate, beispielsweise im Rahmen einer Nachfolgelösung, eine pragmatische Lösung darstellt, verschiebt sich im Übermass zu einer Aushebelung des Personalrechts und/oder einer Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Da die Ausübung einer anderweitigen Erwerbstätigkeit neben der Anstellung bei der Stadt Zürich gemäss Art. 82 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) i.V.m. Art. 179 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis (AB PR, AS 177.101) als Nebenbeschäftigung gilt, muss sie der Arbeitgeberin gemeldet werden. In den städtischen IT-Systemen (SAP etc.) müssten daher entsprechende Informationen über alle gemeldeten Nebenbeschäftigungen hinterlegt sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann gilt eine Anstellung bei der Stadt als Haupterwerb und wann gilt eine Anstellung bei der Stadt als Nebenerwerb? Wie würde jemand in den IT-Systemen erfasst, der mit einem 50% Pensum bei Grün Stadt Zürich und mit einem 50% Pensum bei Organisation und Informatik arbeitet?
- 2. Wie werden die Nebentätigkeiten in den IT-Systemen (SAP, Personaldossier etc.) erfasst? Gibt es Unterkategorien? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wir bitten um eine (rein) statistische Auswertung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen gemäss Art. 82 PR und um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Departementen und Ämtern, sowie separat nach Funktionsstufen. Wo die Daten nicht mit verhältnismässigem Aufwand aus SAP oder allfällig weiteren IT-Systemen erhebbar sind, bitten wir um Angabe der Gründe dafür.
 - a. Wie viele Personen bei der Stadtverwaltung sind derzeit mit mehr als einer Erwerbstätigkeit (inkl. selbständige Tätigkeiten) beschäftigt? Wie steht diese Zahl im Verhältnis zum Total der Angestellten?
 - b. Wie viele dieser Personen haben mehr als eine Anstellung bei der Stadt Zürich?
 - c. Bei wie vielen Personen summiert sich das Arbeitspensum von der Anstellung bei der Stadt Zürich addiert um allfällige weitere primär dem Erwerbseinkommen dienende Nebentätigkeit(en) auf über 100%? Wir bitten um Angabe der Pensensummen.
 - d. Bei wie vielen Personen mit mehreren städtischen Anstellungen summiert sich das Arbeitspensum auf über 100%? Wir bitten um Angabe der Pensensummen.
 - e. Um welche Berufe, Funktionen, städtische Funktionsstufen und Arten der Nebentätigkeiten handelt es sich bei den Personen mit mehreren städtischen Anstellungen? Wir bitten exemplarisch die 5–10 häufigsten Kategorien anzugeben.
 - f. Bei wie vielen Personen wurde die arbeitsgesetzliche Höchstarbeitszeit in den letzten drei Jahren überschritten? Wie steht diese Zahl im Verhältnis zum Total der Angestellten?
- 4. Wie wird vorgegangen, wenn eine Person mit einem Teilzeitpensum eingestellt wird, die bereits einen anderen Haupterwerb mit einem Teilzeitpensum ausübt und diesen auch weiterhin ausüben will?
- 5. Wie wird bei Personen mit mehr als einer Erwerbstätigkeit ein allenfalls zu hoher Arbeitszeitsaldo aller Tätigkeiten vom stadtinternen Arbeitgeber (technisch) überwacht, zur Einhaltung der Fürsorgepflicht und der arbeitsgesetzlichen Höchstarbeitszeit?
- 6. Welche Präventionsmassnahmen werden getroffen bzw. welche Präventionsmassnahmen gedenkt der Stadtrat im Hinblick auf den Trend, mehrere Haupt Erwerbstätigkeiten in Teilzeitpensen auszuüben, zu treffen, um seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht nachzukommen bzw. die Vorgabe der arbeitsgesetzlichen Höchstarbeitszeit einzuhalten?
- 7. Gedenkt der Stadtrat allfällig bestehende kumulierte stadtinterne Anstellungsverhältnisse von über 100% – mindestes mittelfristig – auf das gemäss Fürsorgepflicht vernünftige Mass von 100% zu reduzieren? Falls nein, warum nicht?
- 8. Wäre eine gesetzliche Limitierung in Art. 179 AB PR auf max. 100% für sämtliche einkommensgenerierenden Tätigkeiten bzw. sämtlicher Anstellungen bei der Stadt Zürich allenfalls mit einer Ausnahmeklausel (Bewilligung durch Stadtrat) eine sinnvolle Lösung? Falls nein, warum nicht?
- 9. Mit welchen (technischen) Massnahmen verhindert die Stadt Zürich, dass Personen mit mehreren städtischen Anstellungen Doppelbuchungen (beispielsweise 8-12 für Anstellung 1 und 8-12 Homeoffice für Anstellung 2) vornehmen?
- 10. Wie verhält es sich mit den Pensionskassenbeiträgen bei Personen mit Anstellungen mit einer Pensensumme über 100%? Wie beurteilt der Stadtrat eine Regelung analog der Pensionskasse des Kantons Zürich (BVK) bzw. einen maximalen Beitragssatz von 100%?

- 11. Wer sind die Arbeitgebenden, die städtische Angestellte im öffentlichen oder humanitären Interesse während der Arbeitszeit und mit Mitteln der städtischen Verwaltung gemäss Art. 179 Abs. 6 AB PR beschäftigen?
- 12. Sind Anpassungen an SAP oder anderen Systemen geplant, die sich auf die Antworten zur vorliegenden Anfrage auswirken könnten? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

4197. 2025/12

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2025:

Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen, Einschätzung der tiefen Stimmbeteiligung, mögliche Gründe sowie bereits ergriffene oder geplante Massnahmen zur Verbesserung der Situation

Von Sandro Gähler (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 15. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen ist seit langer Zeit mit deutlichem Abstand die tiefste in der Stadt Zürich. Wenn die Stimm- und Wahlbeteiligung in einem Stadtkreis derart viel tiefer ist als im Rest der Stadt, dann wird die Bevölkerung dieses Kreises weniger gut repräsentiert.

Ich bitte den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Sieht der Stadtrat diese deutlich tiefere Stimm- und Wahlbeteiligung als problematisch für die Repräsentation der Interessen von Schwamendingen in der Stadt Zürich, aber auch im Kanton und beim Bund?
- 2. Sind dem Stadtrat Untersuchungen bekannt, welche die Gründe für diese deutlich tiefere Stimm- und Wahlbeteiligung erklären, und werden diese als plausibel erachtet?
- Sind dem Stadtrat mögliche Massnahmen bekannt, mit welchen diese Situation verbessert werden könnte?
- 4. Gibt es Massnahmen, welche bereits in Umsetzung sind oder bereits umgesetzt wurden?
- 5. Falls mögliche Massnahmen bekannt sind, welche noch nicht in Umsetzung sind: Wie könnte dafür gesorgt werden, dass sie möglichst zeitnah umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4198. 2025/13

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 15.01.2025:

Hierarchie des Strassennetzes, Auflistung der innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen und Unterscheidung dieser Strassen von den nicht verkehrsorientierten Strassen

Von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 15. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

National- und Ständerat haben den Vorstoss «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» unterstützt und damit den Bundesrat beauftragt, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) so anzupassen, dass die Hierarchie und die verschiedenen Funktionen des Schweizer Strassennetzes innerorts und ausserorts respektiert werden. Im Vorstoss wird eine Unterscheidung gemacht zwischen «innerörtliche verkehrsorientierte Strassen» sowie «Siedlungsstrassen». Der Bund verwendet für den Begriff «Siedlungsstrassen» den Begriff «nicht verkehrsorientierte Strassen».

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

- 1. Welche Strassen (bitte namentlich aufführen) in Zürich sind gemäss Stadtrat «innerörtliche verkehrsorientierte Strassen»?
- 2. Wie unterscheiden sich diese aus Sicht des Stadtrates von sogenannten «Siedlungsstrassen» bzw. «nicht verkehrsorientierte Strassen»?

Mitteilung an den Stadtrat

4199. 2025/14

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.01.2025:

Umgang mit der Social-Media-Plattform X, Nutzung der Plattform durch die städtische Verwaltung, Beurteilung des Risikos mit einer Präsenz auf X, Einschätzung zu den antidemokratischen Äusserungen des Besitzers der Plattform und Nutzung alternativer Kommunikationskanäle

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 15. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der amerikanische Milliardär und Unternehmer Elon Musk mischt sich immer häufiger und aggressiver in die europäische Politik ein. Der X-Chef unterstützt Rechtspopulisten, stellt diesen seine Social-Media-Plattform für die Verbreitung von Lügen und Diffamierungen zur Verfügung und greift u.a. die Regierungen in Grossbritannien und Deutschland an. So beschimpfte er nach dem Auseinanderbrechen der deutschen Regierungskoalition Bundeskanzler Olaf Scholz als «Narren», nach dem verheerenden Anschlag in Magdeburg gar als «unfähigen Trottel» und forderte ihn zum Rücktritt auf. Den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier beschimpfte er auf X als «antidemokratischen Tyrannen». Steinmeier hatte zuvor vor äusseren Einflussversuchen im Wahlkampf gewarnt und diese als Gefahr für die Demokratie bezeichnet. Im deutschen Wahlkampf ruft Musk unverhohlen zur Wahl der antidemokratischen AfD auf. Den britischen Premierminister Keir Starmer beschimpfte er ebenfalls als «antidemokratischen Tyrannen». Dieser hatte zuvor Pläne zur besseren Kontrolle von Social-Media-Plattformen verkündet. Später doppelte Musk nach, dass Starmers «tyrannischer Polizeistaat» vollkommen «stalinistische» Züge habe. Gleichzeitig setzt er sich für die Freilassung des britischen Rechtsextremisten Tommy Robinson ein und bezeichnet diesen gemäss Tages Anzeiger als «politischen Gefangenen» und «Vorkämpfer für freie Meinungsäusserung».

In dieser schriftlichen Anfrage geht es nicht um Aussenpolitik, die Sache des Bundes ist. Es geht auch nicht um die Einschränkung der freien Meinungsäusserung. Vielmehr geht es darum, wie die Stadt reagieren kann, wenn einer der mächtigsten Menschen seine Medienmacht missbraucht, ohne jeglichen Anstand Andersdenkende attackiert und diffamiert, Unwahrheiten verbreitet, in die Rechtsprechung der Justiz einzugreifen versucht und die öffentliche Meinung manipuliert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist die Stadt auf X aktiv?
- 2. Welche Rolle spielt X in der Kommunikation der Stadt?
- 3. Wie viele X-Konten werden von der Stadt betrieben?
- 4. Wie beurteilt die Stadt das Risiko eines Imageschadens wegen der Präsenz auf X?
- 5. Wurden und werden Alternativen zu X geprüft?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat das antidemokratische Gebaren des X-Chefs und wie gedenkt er sich dazu zu positionieren und sich davon abzugrenzen?
- 7. Zieht der Stadtrat die Möglichkeit in Betracht, seine allfälligen X-Konten zu löschen und stattdessen alternative Kommunikationskanäle zu nutzen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4200. 2024/450

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 18.09.2024:

Zusätzliche Eisfläche im Sportzentrum Heuried, Gewichtung der Bedürfnisse bei der Wahl der Eisfläche, Beurteilung der Umweltfreundlichkeit von synthetischem Eis betreffend Produktion, Entsorgung, Energiebedarf, Nachhaltigkeit und Verletzungsrisiko sowie Einfluss einer synthetischen Unterlage hinsichtlich einer allfälligen saisonalen Doppelnutzung eines Aussenfelds

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4005 vom 18. Dezember 2024).

4201. 2024/451

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18 09 2024:

Vermietung von Räumen an Gewerbebetreibende, Regelungen hinsichtlich Schlüsselgelder, Vorgehen bei einer nahenden Geschäftsaufgabe, Bewertung kurzer Öffnungszeiten trotz bevorzugter Mietbedingungen sowie Beurteilung der Ziele dieser Vermietungspraxis und der Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4002 vom 18. Dezember 2024).

Nächste Sitzung: 22. Januar 2025, 17.00 Uhr